

Amtsblatt Chemnitz

Jubiläum (Seite 3)

Die »Tage der jüdischen Kultur« erleben in diesen Tagen ihre 20. Auflage

Bildungsempfehlung (Seite 4)

Übersicht über die kommunalen Gymnasien und Mittelschulen in Chemnitz

Farbenspiele (Seite 6)

LED-Illumination des ehemaligen Rawema-Gebäudes wird derzeit getestet

Premieren (Seite 6)

Neues aus dem Spielplan von Opernhaus und Figurentheater vorgestellt

Ausstellung (Seite 14)

Mathematik zum Anfassen und Erleben gibt es auf dem Future-Campus der TU

Für Chemnitz. Gegen Rechts.

Chemnitzer Friedenstag am kommenden Samstag: Bündnis für Frieden und Toleranz ruft zu friedlichem Protest auf

Ein Zeichen gegen Rechts, ein Bekenntnis zur Demokratie: Das »Chemnitzer Bündnis für Frieden und Toleranz – Kein Platz für Nazis« ruft die Bürgerinnen und Bürger auf, am 5. März gemeinsam friedlich gegen Nazis zu protestieren. Eine zentrale Aktion ist das Demokratie-Picknick, das ab 10 Uhr auf dem Theaterplatz stattfinden soll.

Das Bündnis hatte sich vor einem Jahr gegründet, um die zunehmende Vereinnahmung des 5. März durch Nazis zu verhindern. Der friedliche Protest führte 2010 Vereine, Verbände, Initiativen und Einzelpersonen aus Kultur, Politik, Gewerkschaft, Wirtschaft, Bildung, Sport und anderen Bereichen zusammen. Mehr als 1500 Menschen demonstrierten damals, dass die Bürgerschaft in ihren Reihen keinen Platz für Nazis hat.

Der diesjährige Aufruf ist inzwischen bereits von mehr als 200 Chemnitzerinnen und Chemnitzern unterzeichnet worden. Die Unterstützerliste ist für alle Bürgerinnen und Bürger, Institutionen und Verbände offen.

Barbara Ludwig, Oberbürgermeisterin:

»Es geht am 5. März um ein würdiges Gedenken und es geht deshalb um ein deutliches Zeichen gegen Rechts. Die menschenverachtende Ideologie der Nazis, die unvorstellbares Grauen verursacht hat, darf



Im vergangenen Jahr beteiligten sich tausende Chemnitzerinnen und Chemnitzer an den Veranstaltungen, um gegen Nazis und rechtes Gedankengut zu protestieren. Foto: LAP/Archiv

nicht relativiert oder missbraucht werden. Chemnitz ist kein Ort für Nazis.«

Hartwig Albiro, Schauspielerektor i.R:

»Als Jugendlicher habe ich die Verführung national sozialistischer Ideologie kennen gelernt und die Anfälligkeit dafür bei mir und vielen Menschen nicht vergessen. Das Erwachen bei Kriegsende war schrecklich und ist unauslöschlich! Jahrzehnte danach benutzen Braune

Rattenfänger alte Theorien, neu formuliert, um Menschen zu manipulieren. Geplanten Trauermärschen und Kundgebungen rechtsradikaler Kräfte in Chemnitz und anderswo muss man vielfältig, friedlich und zahlreich entgegentreten. Wehret den Anfängen!«

Andreas Conzendorf, Superintendent:

»Ich bin kein Freund lauter Demonstrationen, denn Wahrheit und Anstand haben Geschrei nicht

nötig. Schweigen ist aber auch nicht immer möglich. Unser Volk und Land hat fast 50 Jahre mit radikalen politischen Verhältnissen zu tun gehabt.

Wir haben allen Grund, jede Art von Radikalismus abzulehnen. Jede radikale Gesinnung, ob politisch oder religiös, nimmt Freiheit und am Ende auch das Leben. Darum ist es richtig, wenn wir radikalen Gruppen nicht nachgeben und die Straße überlassen. – Noch wichtiger aber ist es, für junge und alte Menschen

solche Perspektiven und Lebensaufgaben zu schaffen, dass sie sich nicht radikalisieren lassen.«

Gerd Schädlich, Trainer Chemnitzer FC:

»Ich empfinde es im höchsten Maße enttäuschend, dass über 60 Jahre nach dem 2. Weltkrieg und dem Wissen um die damaligen, schrecklichen Geschehnisse in unserem Land immer noch rechtes Gedankengut Platz hat und findet. Für mich ist es daher eine Selbstverständlichkeit, das Chemnitzer Bündnis für Frieden und Toleranz zu unterstützen. In unserer Stadt und unserem gesamten Land darf für Nazis keinerlei Platz sein. Sich dafür zu engagieren, sind alle gefordert.«

Michael Lohse, IHK-Präsident:

»Als IHK-Präsident und Bürger unserer Stadt Chemnitz bin ich auch dafür, dass die braune Flut von Rechtsradikalen nichts in unserer Stadt zu suchen hat. Schon überhaupt nicht am 05.03.2011. Gern zähle ich mich mit zu den Unterzeichnern für diese Initiative.«

Enrico Lübke, Schauspielerektor:

»Es ist unglaublich und stimmt mich sehr traurig, dass es noch immer Leute gibt, die menschenverachtendes Gedankengut propagieren. Ich möchte in einer lebensfrohen, bunten, zukunftsorientierten Stadt leben – rechte Ideologen möchten genau das Gegenteil. In Chemnitz, in Sachsen, in Deutschland ist kein Platz für Nazis.«

Weitere Unterstützer des Aufrufs und das Programm zum Friedenstag auf den Seiten 2 und 3.

Ästhetisches aus Holz

»Die Sprache des Materials – Oberflächen für die Sinne« so lautet eine neue Ausstellung in der Villa Esche. Zu sehen ist sie mittwochs, freitags und am Wochenende von 10 bis 18 Uhr. Gezeigt werden Arbeiten von Studenten der Studienrichtung Holzgestaltung der Fakultät für Angewandte Kunst Schneeberg. www.villa-esche.de

März-Ausgabe des Jahrmarktes

Der nächste Jahrmarkt findet am Montag von 9 bis 17 Uhr rund um das Rathaus statt. Wie gewohnt wird dabei ein breites Sortiment angeboten und auch für das leibliche Wohl der Kunden ist gesorgt. Weitere Infos auch unter www.chemnitz.de > Kultur & Freizeit > Freizeit > Märkte und Feste. www.chemnitz.de

Vortrag im Tietz

Zum Musikclub: »Félix Alexandre Guilmant – Erneuerer der französischen Orgelschule als Komponist und Organist« lädt der Chemnitzer Musikverein für den 7. März, 19 Uhr ins Tietz ein. Kirchenmusikdirektor Siegfried Petri hält aus Anlass des 100. Todestages des Komponisten einen Vortrag. www.dastietz.de

Nachtschichten im Exil

Zwei Empfehlungen für die »Nachtschichten« in der Theaterkneipe Exil im Schauspielhaus (21 Uhr): Morgen stellt Schauspielerin Annett Sawallisch Perlen aus ihrer Plattensammlung vor. Für Freitag hat die Schauspielstudenten-WG einen »Abend voller Herzblut« in Aussicht gestellt. Eintritt: 0 Euro. www.exilcafe.de

Rundgang durch Foto-Ausstellung

In der Veranstaltungsreihe »Kunst in Familie« lädt die Kunststutze zu einem sonntäglichen Kunst-spaziergang ein. Am Sonntag geht es ab 14 Uhr bei einem Ausstellungsrundgang um Erdöl. Die Reise entlang von Pipelines der Künstlerin Rena Effendi, deren Fotos derzeit zu sehen sind, ist Thema des Rundgangs. www.neue-saechsische-galerie.de

Verein betreut Freilichtbühne

Die Freilichtbühne im Küchwaldpark wird künftig von einem Verein betreut. Der Verein zur Förderung der Küchwaldbühne e.V. und das Grünflächenamt unterzeichneten dazu am vergangenen Freitag einen fünf Jahre laufenden Mietvertrag. Laut Verein sollen künftig wieder kulturelle Veranstaltungen stattfinden, so beispielsweise Jugendtheater, Kleinkunst, Kammer- und Chorkonzerte. Dazu werden Gelände und Gebäude durch den Verein in Eigenregie zur Nutzung von Schutt beräumt und wieder hergerichtet. So sollen Sitzbänke für das Publikum installiert und Bühnentechnik und Sicherheitseinrichtungen erneuert werden. Zwischen April und August plant der Verein 28 Veranstaltungen. ■

Frühjahrsputz in der Innenstadt

Bereits zum dritten Mal ruft Bürgermeister Miko Runkel im Rahmen des Aktionsbündnisses »Sichere Sächsische Städte« auch in diesem Frühjahr wieder alle Chemnitzer Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen, Vereine, Bürgerinitiativen, Schulen und Kindertagesstätten zum großen Frühjahrsputz »Für ein sauberes Chemnitz« auf. Start der Aktion des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz ist am Samstag, dem 26. März in der Innenstadt. Treffpunkt ist der Haupteingang des Rathauses am Neumarkt. 13.00 Uhr begrüßt Bürgermeister Miko Runkel alle freiwilligen Helfer zum Frühjahrsputz. An diesem Tag sollen alle öffentlichen Flächen in der Innenstadt vom Winterschmutz befreit werden. Für Beteiligte besteht Versicherungsschutz. ■
Telefon: 0371 / 4095-444,
E-Mail: fruehjahrsputz@asr-chemnitz.de

Neue Servicenummer für Jobcenter

Seit gestern ist das Jobcenter Chemnitz über eine weitere Servicenummer telefonisch erreichbar. Neben der bisherigen kostenpflichtigen 01801-Einwahl (3,9 Cent je Minute, Mobilfunkpreise max. 42 Cent je Minute) bietet das Jobcenter unter der 0371 / 567-3480 auch eine Festnetzeinwahl an. Damit kommt das Jobcenter einem oft geäußerten Wunsch nach. ■
www.jobcenter-chemnitz.de

Tag der offenen Tür

Am Samstag laden die Diesterweg-Mittelschule, die Sportmittelschule und die Mittelschule Reichenbrand zu Tagen der offenen Tür ein. Das Chemnitzer Schulmodell lädt montags von 14 bis 16 Uhr ins Elterncafé.
Kontaktdaten ab Seite 4

Für ein weltoffenes Chemnitz

Bündnis für Frieden und Toleranz ruft zu friedlichem Protest auf – Weitere Stimmen prominenter Unterstützer

Justin Sonder, Verfolgter des Dritten Reiches: »So etwas wie die Nazidiktatur, faschistisches Denken und Handeln, darf nie wieder passieren, darf sich nicht wiederholen! Die Millionen Toten mahnen uns, besonders die heutige Jugend, alles, wirklich alles in unseren Kräften stehende gegen den wiederaufkeimenden Rassismus, Antisemitismus und die Ausländerfeindlichkeit zu tun. Deshalb unterstütze ich den Aufruf und fordere alle Chemnitzerinnen und Chemnitzer auf, dies ebenfalls zu tun und am 5. März mit in die Chemnitzer Innenstadt zu kommen.«

Wolfgang Thierse, Bundestagsvizepräsident: »Wir dürfen nirgendwo in Deutschland, also auch nicht in Chemnitz, den Neonazis widerspruchslos unsere Straßen, Plätze und Häuser überlassen. Dazu verpflichtet uns unsere Geschichte und schlichter politischer Verstand.«

Sabine Zimmermann, MdB: »Es ist unerträglich, wie die Nazis versuchen, alljährlich in vielen Städten Deutschlands die Geschichte für ihre Zwecke umzudeuten. Die Chemnitzerinnen und Chemnitzer, aber auch Demokratinnen und Demokraten von nah und fern dürfen den Rechtsextremen keinen Raum für ihre braune Propaganda lassen und müssen deutlich machen, dass sie damit alleine auf weiter Flur stehen. Be-reits im letzten Jahr konnte ein eindrucksvolles Zeichen gesetzt werden, dass es für die Verherrlichung der NS-Zeit und der damit verbundenen Verbrechen keinen Platz in Chemnitz gibt. Ich bin zuversichtlich, dass in diesem Jahr noch mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer dem Aufruf des Bündnisses folgen werden, so dass sich die Nazis kein Gehör für ihre Geschichtsfälscherei verschaffen können.«

Prof. Karl Clauss Dietel, Formgestalter: »Über sechs Jahrzehnte danach habe ich den blutroten Feuerschein am Nachthimmel noch vor Augen, den ich als Kind im Heimatdorf beim Brand von Chemnitz und Dresden mit ansehen musste. Zerstörung kam ins Land zurück, aus dem sie wenige Jahre vorher mit Panzerkirlren und Stuka-Geheul ausging. Wenn rechte Demagogen heute Ursache und Wirkung vergessen machen wollen, sollten aufrechte Sachsen vereint dagegen aufstehen. Wehren wir uns gegen jene, die Geschichte fälschen wollen.«

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes: »Ich unterstütze am 5. März das Chemnitzer Bündnis für Frieden und Toleranz, weil ich ganz persönlich der Meinung bin, dass für radikales

Gedankengut in Chemnitz, in Sachsen und in ganz Deutschland kein Platz sein darf.«

Ulrike Richter, stv. Vorsitzende Kulturbirat: »Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir widerspruchslos hinnehmen. Dass die neuen Nazis ihre menschenverachtende und demokratiefeindliche Ideologie auch weiterhin in Chemnitz verbreiten und etablieren wollen, ist gefährlich und nicht hinnehmbar. Deshalb unterstütze ich den Aufruf. Ich fordere alle auf, sich mit uns am 5. März, in der Chemnitzer Innenstadt, friedlich zu positionieren.«

Inge Heym, Dramaturgin, Berlin: »Keine Freiheit denen, die die Freiheit zerstören«

Gabi Engelhardt, Chemnitzer Bündnis für Frieden und Toleranz - Kein Platz für Nazis: »Genauso wie am 19. Februar in Dresden werden wir uns auch in Chemnitz den Nazis friedlich entgegenstellen und nicht hinnehmen, dass die Nazis ihre menschenverachtende und demokratiefeindliche Ideologie verbreiten oder die Geschichte relativieren.«

Michael Leutert, Mitglied des Bundestages, Chemnitz:

»Ich werde dabei sein, um gemeinsam mit vielen Bürgerinnen und Bürgern ein Zeichen zu setzen. Auch die Chemnitzer Opfer des Luftangriffs sind Opfer des von Nazi-Deutschland begonnenen Krieges. Um so mehr müssen wir alle zusammen ein Zeichen setzen, wenn die neuen Nazis versuchen, sie für ihre verbrecherische Ideologie zu missbrauchen. In unserer Stadt darf es keinen Platz für Intoleranz, Hass und Gewalt geben.«

**Simone Kalew
 Geschäftsführerin der GGG:**

»Wir leben im Zeitalter einer immer rasanter fortschreitenden Globalisierung. Ausländerfeindlichkeit ist eine traurige, rückwärtsgewandte Ideologie, die in der heutigen, modernen Zeit nichts mehr zu suchen hat. Vielmehr sollte es um die Aufgabe gehen, ausländische Mitmenschen in unsere Kultur nachhaltig zu integrieren und uns damit Chancen für eine gemeinsame Zukunft zu eröffnen.«

**Monika Lazar,
 Mitglied des Bundestages**

»Für unsere Demokratie einzustehen heißt für mich, dem Treiben rechtsextremer Kräfte nie tatenlos zuzusehen. Ich unterstütze das Chemnitzer Bündnis für Frieden und Toleranz und bin selbst an diesem Tag vor Ort, weil ich nicht will, dass Nazis in der Stadt Chemnitz Raum finden. Daher möchte ich alle Bürgerinnen und Bürger ermutigen, sich dem friedlichen Protest anzuschließen. Angesichts der vorhandenen rechtsextremen Aktivitäten ist Zivilcourage sehr wichtig, Zeichen gegen menschenfeindliche und undemokratische Einstellungen zu setzen ist weiterhin unerlässlich.«

Liane Günther, Armes Theater: »Ich unterstütze das Bündnis für Frieden und Toleranz. Es ist ein Zeichen. Noch wichtiger ist es jedoch, nicht nur an diesem Tag alle demokratischen Kräfte zu mobilisieren, sondern alltäglich und in allen gesellschaftlichen Bereichen für Aufklärung zu sorgen.«

Stephan Kühn, MdB: »Den Nazi-Aufmarsch durch friedlichen Protest wie am 19. Februar in Dresden erfolgreich zu verhindern, schaffen wir auch gemeinsam am 5. März in Chemnitz! Unsere Demokratie muss geschützt werden vor den geschichtsrevisionistischen, rassistischen und menschenverachtenden Thesen der Nazis. Ich unterstütze deshalb den Aufruf des Bündnisses.«

Elke Beer, Leiterin der Stadtbibliothek:

»Wir müssen zeigen, dass Nazis mit ihrem menschenfeindlichen Gedankengut keinen Platz in unserer Mitte haben. Nur gemeinsam sind wir stark und können etwas gegen die braune Gefahr bewirken. Ich rufe alle demokratischen Kräfte auf, ein deutliches Zeichen gegen Rechts zu setzen und am 66. Jahrestag der Bombardierung von Chemnitz sich an den vielfältigen Aktionen für ein nazifreies Chemnitz zu beteiligen.«

Bernd Ruscher, Betriebsleiter DASTietz:

»Vergessen bedeutet, der Erinnerungskultur abzuschwören und doch ist die Erinnerung nicht immer mit der historischen Wahrheit in Verbindung zu bringen. Der angekündigte rechte Aufmarsch am 5. März in unserer Stadt will uns suggerieren, dass sie gleichfalls gegen das Vergessen sind. Doch ihre Art der Erinnerung heißt »verdrehte Wahrheit« und sie ist nicht das Gegenteil von Lüge! Das Gedenken an die Opfer der Bombardierung verbietet den Missbrauch, den Ausgangspunkt von Hass und Krieg zu erstellen. Manchmal liegt die Wahrheit auf der Straße und deshalb müssen alle demokratischen Kräfte der Geschichtsverfälschung entgegen-treten.«

Heike Richter-Beese, Leiterin der Volkshochschule:

»Die Bombardierung und Zerstörung von Chemnitz ist eine Folge des Krieges, den Nazideutschland zu verantworten hat. Wir gedenken am 5. März tausender unschuldiger Opfer und der Zerstörung eines jahrhundertalten urbanen Lebensraums. Ich empfinde es als zynisch, wenn chauvinistische und rechte Gruppierungen dieses Datum für ihre Propaganda nutzen wollen. Dieser Tag gehört allen demokratisch und humanistisch gesonnenen Chemnitzern! Und Aufmärsche der Geschichtsfälscher sollten uns stets verdeutlichen, dass Menschenrechte nur dann Bestand haben, wenn wir immer wieder öffentlich für sie eintreten.«

Johannes Lichdi, MdB: »Die Chemnitzer Demonstration gegen den Naziaufmarsch im Jahre 2010 war ein grosser Erfolg. Wie zuletzt in

Dresden kann es auch in Chemnitz gelingen, den Nazis die Lust an ihren Geschichtsfälschungen zu nehmen, wenn die demokratische Bürgerschaft entschlossen protestiert. Aber es gilt auch im Alltag autoritären, rassistischen und antisemitischen Tendenzen zu widersprechen und deutlich für die Werte von Freiheit und Gleichheit aller Menschen einzustehen. Auch ich werde am 5. März wieder in Chemnitz sein.«

Bernhard Hermann, Mitglied des Agenda-Beirates:

»Viele Chemnitzerinnen und Chemnitzer sollten sich gemeinsam, kreativ und friedlich an diesem Tag gegen den braunen Spuk stellen, denn dieser schadet durch unerträgliche Geschichtsverfälschung einem würdigen Gedenken an die Opfer des Krieges. Wie erfolgreiche Aktionen gegen die neuen Nazis in Jena, Leipzig und nunmehr auch in Dresden zeigen, ist nicht Wegsehen ein geeignetes Rezept, sondern vielmehr entschlossenes und geschlossenes Auftreten der demokratischen Kräfte. Dies wird auch dazu beitragen, Extremismus und Gewalt an solchen Tagen einzuschränken.«

Gisela Kallenbach, MdB: »In jeder Stadt müssen demokratisch gesinnte Bürger am 5. März und immer wieder gegen die Nazis 'Flagge zeigen' und auf die Straße gehen. Wenn ein breites zivilgesellschaftliches Engagement sichtbar ist, dann können diese rechtsradikalen Feinde der Demokratie gestoppt werden. Was in Leipzig geht, ist auch in Chemnitz möglich!«

Stadtforum Chemnitz: »Wir möchten uns hiermit geschlossen gegen die Installation rechter und neonazistischer Einrichtungen in Chemnitz und generell - sowie die Instrumentalisierung und den Missbrauch öffentlicher Organisationen und Veranstaltungen durch rechtspopulistischen Gruppierungen aussprechen. Darüber hinaus möchten wir die Chemnitzer Bürgerschaft zur Geschlossenheit gegen diese Art ideologischer Verblendung in Besinnung auf die geschichtlichen Erfahrungen des letzten Jahrhunderts aufrufen.«

Eva Jähnigen, MdB: »Ich will in einem demokratischen und weltoffenem Sachsen leben und nicht in einer Hochburg von Rechtsextremen. Die Verteidigung der Demokratie gegen rechtsextremen Geist ist Aufgabe aller Demokraten. Deshalb unterstütze ich friedlichen zivilen Ungehorsam gegen den Naziaufmarsch in Chemnitz.«

Die Unterstützerliste steht allen Bürgerinnen und Bürger, Institutionen und Verbände offen. ■

www.chemnitz.de
www.chemnitzer-friedenstag.de
www.chemnitz-nazifrei.de

Vergangenheit erinnern – Gegenwart gestalten

Chemnitzer Friedenstag als Bekenntnis zu Zivilcourage, bürgerschaftlichem Engagement und Aussöhnung

Zu den ganztägig für den Friedenstag in der Chemnitzer Innenstadt vorbereiteten Aktionen für ein nazifreies Chemnitz gehört bereits 8 Uhr auf dem Theaterplatz das »Demokratie-Picknick«, zu dem die Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig gemeinsam mit dem DGB aufgerufen hat.

Mit vielfältigen Aktionen und Veranstaltungen haben Chemnitzerinnen und Chemnitzer den Chemnitzer Friedenstag 2011 vorbereitet. Ganz bewusst setzen die Organisatoren dabei ein deutliches Zeichen gegen Versuche, die historischen Hintergründe zu verzerren und den 5. März ideologisch zu vereinnahmen und ermuntern zu Zivilcourage und bürgerschaftlichem Engagement, zu Aussöhnung und zum Bekenntnis: Die Chemnitzer sind deshalb aufgerufen Gesicht zu zeigen und unter dem Motto »Kein Platz für Nazis« ein deutliches Zeichen der Demokratie zu setzen.

Friedenspreis und Gedenken auf dem Programm

»Vergangenheit erinnern – Gegen-



Abbildung: Verein

wart gestalten« – dem Motto wird auch der Chemnitzer Friedenstag 2011 mit einem das Thema auf vielfältige Weise in das öffentliche Bewusstsein rückenden Programm- und Aktionsangebot gerecht. Dazu gehört am Samstag, 9 Uhr, auf dem Städtischen Friedhof die offizielle Kranzniederlegung am Mahnmal für die Bombenopfer des 5. März 1945 ebenso wie die Podiumsdiskussion »Bedenken zum Gedenken« u.a. mit dem Chemnitzer Ehrenbürger Christoph Magirius und Prof. Dr. Teresa Kirmse, TU

Chemnitz, bereits am Freitag, 19 Uhr, im Alten Heizhaus der Technischen Universität. Bürgerverein FUER CHEMNITZ und Arbeitsgruppe Chemnitzer Friedenstag laden die Chemnitzer am 5. März von 10 bis 22 Uhr zum Besuch der von Bürgermeisterin Heidemarie Lüh und Bürgerverein FUER CHEMNITZ bereits am Freitag, 17:30 Uhr, auf dem Neumarkt eröffneten Gedenk- und Aktionsfläche Friedenskreuz ein und bitten die Besucher wieder um ihre Friedenswünsche.

Ebenfalls bereits am Freitag, 16 Uhr, findet – einer der Höhepunkte des alljährlichen Chemnitzer Friedensstages – im Stadtverordneten-saal des Rathauses die festliche Verleihung des Chemnitzer Friedenspreises 2011 statt. Zur Tradition des Friedensstages in Chemnitz gehört der Festgottesdienst ab 20 Uhr in der Jakobikirche und 21 Uhr das den 5. März 2011 beschließende Gedenkgeläut zahlreicher Chemnitzer Kirchen.

Hintergrund Chemnitzer Friedenstag

Der Chemnitzer Friedenstag steht für die demokratische Bürgerschaft der Stadt auch in diesem Jahr wieder im Zeichen der bewussten Erinnerung und des bewussten Engagements: Erinnert wird an die Zerstörung der Stadt am Ende des Zweiten Weltkrieges und zugleich an die Millionen Opfer im Verlaufe des von den deutschen Faschisten begonnenen Krieges. Nachdrücklich gefordert wird am Weltfriedenstag einmal mehr aber auch das weltweit friedliche Miteinander der Völker. Die Erinnerung an den 5. März 1945 ist nicht zu trennen vom 30. Januar 1933 – der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland, und nicht zu trennen davon, dass der Zweite Weltkrieg, mit dem Deutschland Millionen Menschen weltweit unermessliches Leid zufügte, Tod und Vernichtung brachte, zurückkehrte zum Ausgangspunkt und auch die deutschen Städte mit Zerstörung überzog. ■

Chemnitzer Messe-Frühling

Eine Doppel-Messe erwartet die Besucher am Wochenende jeweils von 10 bis 18 Uhr in der Messe Chemnitz. Die passenden Anregungen um in den Frühling starten hat die Messe VITAL mit einem Angebot für gesunde Lebensweise, Fitness, Wellness und Entspannung für Körper und Seele und eine Freizeitgestaltung. Neben Saat- und Pflanzgut bieten die Aussteller der Messe Chemnitzer Frühling Neuheiten bei Gartentechnik, -möbel und -zubehör sowie Freizeit- und Hobbyaccessoires an. Neu im Programm ist die Sonderschau Reptilia-Orchidea. Die Ausstellung begeistert mit einer Vielzahl an Orchideenarten und Reptilien. Ein besonderes Erlebnis ist die Nachtausstellung am Samstag von 19 – 22 Uhr. ■

www.messe-chemnitz.com

Internationaler Frauentag wird 100

Die Chemnitzer Festveranstaltung zum Jubiläum »100 Jahre Internationaler Frauentag« findet am kommenden Dienstag von 17 bis 22 Uhr unter dem Motto »Her mit dem ganzen Leben: Brot und Rosen!« in der Schönherr Eventkantine statt. Veranstalter sind die Stadt Chemnitz gemeinsam mit dem Netzwerk der Fraueninitiativen Chemnitz. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig hält die Festrede zur Eröffnung. Die Festveranstaltung gehört zum Programm der Frauenwoche. Begleitend zu Vorträgen, Gesprächen und Aktionen wird im Frauenzentrum Lila Villa die Ausstellung »Nach der Ankunft im Alltag« zur Schriftstellerin Brigitte Reimann (1933 - 1973) gezeigt. ■

Programm: www.chemnitz.de

In der Spätschicht zum Abitur

Im Abendkurs das Abitur nachzuholen, diese Entscheidung treffen jährlich ca. 100 junge Leute. Es führt sie der Weg zum staatlichen Abendgymnasium, welches dem berufstätigen Erwachsenen die Möglichkeit gibt völlig kostenlos in einem dreijährigen Kurs das europaweit anerkannte Abitur berufsbegleitend nachzuholen. Die Ausbildung erfolgt stets in den Abendstunden und umfasst den gleichen Unterrichtsstoff und die gleichen Abiturprüfungen wie an den anderen sächsischen Gymnasien. Der Abschluss berechtigt europaweit zum Studium an allen Fachschulen, Hochschulen, Fachhochschulen und Universitäten. Neu ist das Angebot eines AbiOnline-Kurses, bei dem ein Teil der Ausbildung über eine Internetplattform absolviert wird. ■

www.abendgymnasium-chemnitz.de

Mehr als 40 Veranstaltungen

Die »Tage der jüdischen Kultur« in Chemnitz erleben in diesem Jahr ihre 20. Auflage – Eröffnung des vielfältigen Programms am Samstag

Seit 1991 finden in Chemnitz die Tage der jüdischen Kultur statt. Die 20. Auflage in diesem Jahr wird am Samstag, den 5. März, 19.30 Uhr im Jüdischen Gemeindezentrum im Beisein der Kulturbürgermeisterin Heidemarie Lüh eröffnet.

Unter den zahlreichen Gästen ist auch die israelische Künstlerin Dina Mannheim-Givon, deren Familie aus Burkhardtsdorf bei Chemnitz stammt. Dina Mannheim-Givons Vater, Max Mannheim, war Arzt und wurde 1933 von den Nationalsozialisten ins KZ Sachsenburg deportiert. Als er nach neun Monaten freikam, emigrierte die Familie nach Palästina. Dina Mannheim studierte an der Kunstakademie Jerusalem Kunst und Grafik und heiratete 1958 den Fotografen Kalmann

Givon. Die Künstlerin ist Mitglied des israelischen Künstlerverbandes und lehrte über Jahrzehnte Malerei. Die heute 79-Jährige zeigte ihre Bilder in Einzel- wie auch Gruppenausstellungen. Ihre Malkunst erzählt von ihrem bewegten Leben und ist nun in einer Personalausstellung mit dem Titel »Mein Weg nach Eretz Israel« im Jüdischen Gemeindezentrum in Chemnitz vom 6. bis 27. März zu sehen. Die Ausstellung ist eine von 40 Veranstaltungen, die unter anderem die jüdische Gemeinde, das evangelische Forum, Schalom e.V., die Theater Chemnitz sowie Volkshochschule, Stadtbibliothek, Cafe Lehmann, CMT, Agricolaforum, Sächsische Mozartgesellschaft, Villa Esche und Lila Villa zusammengestellt haben. Bis zum 20. März sind Chemnitzer wie Besucher der Stadt also wieder zu Kulinarischem, zu Musik, Literatur und Ausstellungen ebenso wie zu politischen Foren und Diskussionen eingeladen. So kann man während der Tage der jüdischen Kultur das Gemeindehaus und auch die Synagoge besichtigen. Vielleicht nutzen Besucher für eine solche Visite das jüdische Freudenfest Purim, das am 19. März ab 19.30 Uhr mit einer Party

gefeiert wird? Stets haben sich die Macher dieses Festival auch der politischen Auseinandersetzung gestellt. Am 13. März ist im Gemeindezentrum an der Stollberger Straße erneut dazu Gelegenheit. Interessenten treffen sich zum Seminar »Antisemitismus heute – hört denn das nie auf?« mit Prof. Dr. Wolfgang Frindte. Nicht zuletzt wollen die Tage der Jüdischen Kultur rechtsradikalen Strömungen und antisemitischem Gedankengut entgegentreten. Einen religiösen und historischen Disput gibt es zum Verhältnis von Juden und Christen. Das Agricolaforum der katholischen Akademie im Bistum Meißen lädt für den 10. März, 20 Uhr ins Alte Heizhaus der TU Chemnitz ein. Bei dieser Veranstaltung setzt sich Prof. Dr. Rainer Kampling, Berlin zum aktuellen Stand der Beziehung von katholischer Kirche und Judentum auseinander. Diese ist geprägt von Nähe und Distanz, Verbundenheit und Spannung. Interessantes aus der Geschichte der Chemnitzer Juden ist unter anderem bei der kulturhistorischen Führung über den Jüdischen Friedhof am Laubengang am 6. März, 11 Uhr von Historiker Dr. Jürgen Nit-

sche zu erfahren. Er geht dabei den Spuren der Gründer der Israelitischen Religionsgemeinde Chemnitz nach. Kindgerecht wird am gleichen Tag, 14 Uhr heutiges jüdisches Leben im Gemeindezentrum an der Stollberger Straße 28 erklärt. Interessierte Mädchen und Jungen erleben an diesem Tag eine Führung durch die Synagoge. Außerdem steht die Beschäftigung mit dem Hebräischen sowie mit jiddischer Musik und Tänzen auf dem Programm. Klezmerfreunden sei dagegen am 12. März 19.30 Uhr in der Oper ein festliches Konzert mit Giora Feidman empfohlen ebenso wie ein Improvisationsabend mit Jeffrey Goldberg am 20. März um 20 Uhr auf der Hinterbühne des Opernhauses. Dem Symphonic Klezmer verschreibt sich das 7. Sinfoniekonzert am 9. wie auch am 10. März, jeweils 20 Uhr in der Stadthalle. Dabei erklingen Werke für Klezmerband und Sinfonieorchester von Olivier Truan, Michael Heitzler und Niki Reiser. Es konzertiert das »Kolsimcha – The World Quintet« dirigiert von Ariel Zuckermann. ■

www.tdjk.de

Mittelschule oder Gymnasium?

Chemnitzer Viertklässler erhalten am Freitag ihre Bildungsempfehlung

Mittelschule oder Gymnasium? Diese Frage ist vom Notendurchschnitt, aber oft auch vom Wunsch der Eltern geprägt. Als entscheidende Weiche für den Bildungsweg eines Kindes gilt der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule. Ein Übertrittszeugnis fürs Gymnasium ist heute zum Anspruch vieler Eltern geworden. Doch gerade bei Kindern, deren Zensuren nicht so eindeutig in Richtung Gymnasium weisen, lohnt sich die Suche nach einer Mittelschule mit passendem Profil.

Am 4. März erhalten Schüler der Klassenstufe 4 eine Bildungsempfehlung entweder für Mittel-

schule oder Gymnasium. Eltern können Kinder mit der Bildungsempfehlung für die Mittelschule an einer Einrichtung ihrer Wahl anmelden. Für Kinder mit der Bildungsempfehlung fürs Gymnasium können Eltern einen Antrag auf Aufnahme ihres Kindes an einem Gymnasium stellen. Anmeldeschluss für beide Schularten ist der 11. März. Einen Bescheid über den Schulbesuch sollen die Eltern Ende Mai 2011 von der aufnehmenden Bildungseinrichtung erhalten. Da das Schulsystem durchlässig ist, ist die Angst vor einer »falschen« Wahl unbegründet. Denn die jetzt getroffene Entscheidung muss nicht endgültig sein. Sollte sich zeigen, dass für das Kind ein anderer Bildungsgang besser geeignet ist, besteht die Möglichkeit, später die Schulart zu wechseln. Die folgende Übersicht über 20 kommunale Schulen soll Kindern wie Eltern die Wahl erleichtern. ■



Die Grundschulzeit ist beendet. Vor den Kindern liegt ein neuer wichtiger Lebensabschnitt. Foto: UIF Dahl

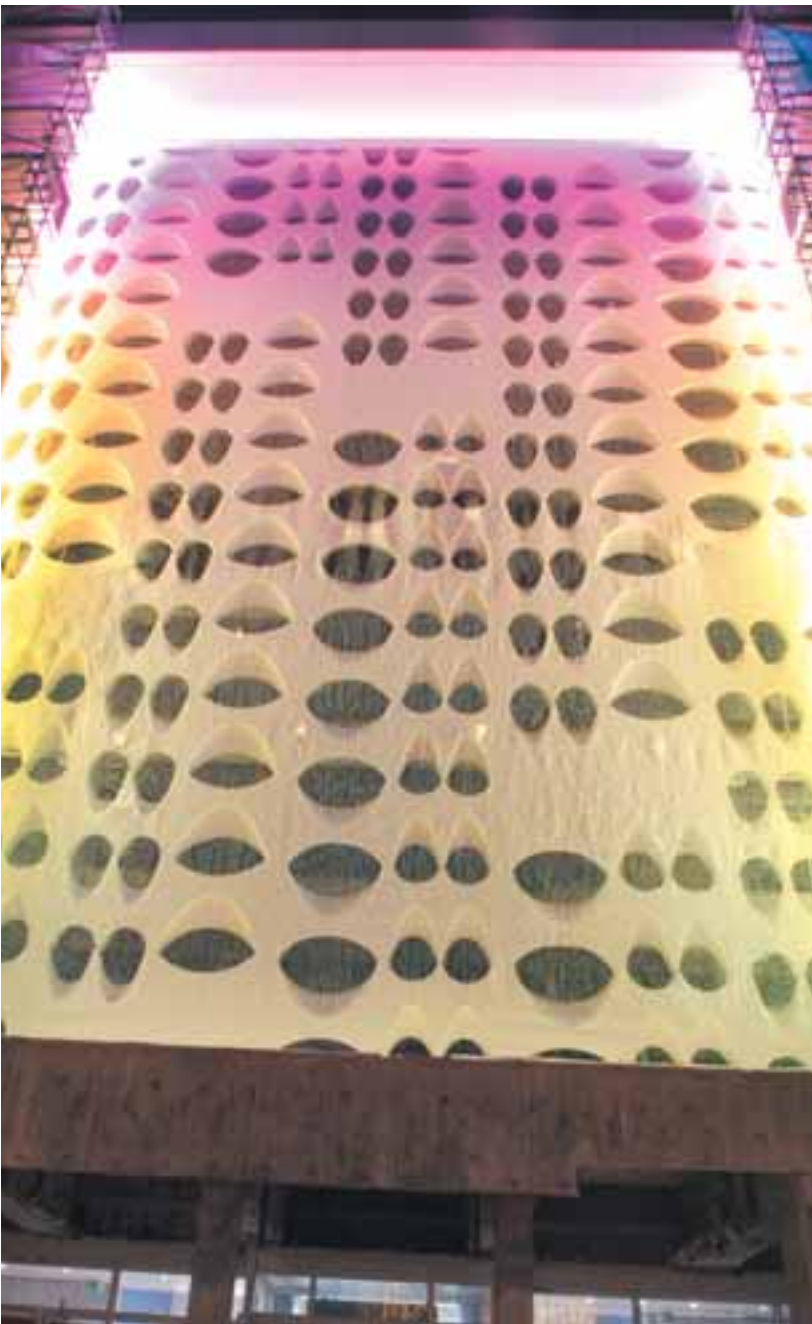
Kommunale Gymnasien

	SCHÜLERZAHL SCHULJAHR 2010/2011	ANGEBOT	KONTAKT
DR.-WILHELM-ANDRÉ- GYMNASIUM	805	Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, Profil: naturwissenschaftlich und künstlerisch; Sprachen: 1. Englisch, 2. Französisch, Latein, Russisch, 3. Hebräisch als Arbeitsgemeinschaft; Besonderheiten: Leistungskurs Kunst, Bewegte Schule, offenes Ganztagsangebot	Schulleiter: Andreas Gersdorf, Henriettenstraße 35, 09112 Chemnitz, ☎ 0371/ 382140, Fax: 0371/3821424, E-Mail: gym-andre@schulen-chemnitz.de, andre.gym@gmx.de, Internet: www.andre.c.sn.schulen.de
GYMNASIUM EINSIEDEL	580	Profil: naturwissenschaftlich, sprachlich, gesellschaftswissenschaftlich; Sprachen: 1. Englisch, 2. Französisch, Latein, Russisch, 3. Spanisch; Besonderheiten: behindertenintegrierte Einrichtung, Wahlgrundkurs Wirtschaftsbiologie, Comenius-Regio-Projekt, offenes Ganztagsangebot	Schulleiterin: Kerstin Klein, Niederwaldstraße 11, 09123 Chemnitz, ☎ 037209/ 6980, Fax: 037209/698121, E-Mail: sekretariat@gymnasiumeinsiedel.de, Internet: www.gymnasiumeinsiedel.de,
JOHANNES-KEPLER- GYMNASIUM	509	Profil: naturwissenschaftlich Klasse 8 bis 10, vertieft mathematisch-naturwissenschaftliche Ausbildung der Klassenstufen 5 bis 12; Sprachen: 1. Englisch, 2. Französisch, Latein, Russisch, 3. Tschechisch; Besonderheiten: Förderzentrum MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zur Förderung interessierter und besonders begabter Schüler, Schule mit Internat, offenes Ganztagsangebot	Schulleiter: Stephan Lamm, Humboldtplatz 1, 09130 Chemnitz, ☎ 0371/ 4888500, Fax: 0371/4888549, E-Mail: gym.c.kepler@gmx.de, Internet: www.kepler.c.sn.schule.de
JOHANN-WOLFGANG- VON GOETHE- GYMNASIUM	717	Profil: naturwissenschaftlich, sprachlich, gesellschaftswissenschaftlich; Sprachen: 1. Englisch, 2. Französisch, Spanisch 3. Latein (ab Klasse 8 im sprachlichen Profil); Besonderheiten: Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, Wahlgrundkurs Biochemie, offenes Ganztagsangebot	Schulleiter: Steffen Morgner, Bernsdorfer Str. 126, 09126 Chemnitz, ☎ 0371/ 520700, Fax: 0371/52070221, E-Mail: gym-goethe@schulen-chemnitz.de, Internet: www.goethegym-chemnitz.de
KARL-SCHMIDT ROTTLUFF- GYMNASIUM	612	Profil: naturwissenschaftlich und sprachlich; Sprachen: 1. Englisch, 2. Latein (ab Klasse 5) oder Französisch (ab Klasse 6), 3. Russisch (ab Klasse 8 im sprachlichen Profil); Besonderheiten: Wahlgrundkurs Deutsch-Geschichte-Philosophie, offenes Ganztagsangebot	Schulleiter: Ronald Langhoff, Hohe Str. 25 und 35, 09112 Chemnitz, ☎ 0371/ 4888550, Fax: 0371/4888598, E-Mail: gym-karl-schmidt-rottluff@schulen-chemnitz.de, Internet: www.ksr gym.de
SPORTGYMNASIUM	353	Profil: Sport vertieft; sportliche Ausbildung: Fußball, Basketball, Ringen, Judo, Boxen, Turnen, Leichtathletik, Schwimmen, Gewichtheben, Radsport, Eisschnelllauf, Eiskunstlauf, Eishockey, Wasserball; Sprachen: 1.Englisch, 2. Französisch oder Russisch (ab Klasse 6), nur für Quereinsteiger Latein (ab Klasse 8); Besonderheiten: leistungssportliches Training in den genannten Sportarten auf Empfehlung des Landesfachverbandes der jeweiligen Sportart, zwingende Belegung des Leistungskursfaches Sport in der Sekundarstufe II, Eliteschule des Sports / Eliteschule des Fußballs, offenes Ganztagsangebot	Schulleiter: Steffen Kamprad, Reichenhainer Str. 210, 09125 Chemnitz, ☎ 0371/ 4884601 Fax: 0371/4884699, E-Mail: gym-sport@schulen-chemnitz.de, Internet: www.sportgymnasium-chemnitz.de
GEORGIUS-AGRICOLA- GYMNASIUM	515	Profil: naturwissenschaftlich, vertieft sprachliche Ausbildung; Sprachen: 1. Englisch, 2. Spanisch, Latein, Französisch (ab Klasse 5), 3. Französisch, Russisch (vertiefte Ausbildung), weitere Sprachen: Polnisch, Hebräisch, Italienisch, Chinesisch; Besonderheiten: bilingualer Zweig in englischer Sprache, Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, Sternwarte, Schule mit Idee, Vorbereitung auf Internationales Abitur; Chil – Konzept, offenes Ganztagsangebot	Schulleiter: Erhard Hänel, Park d. Opfer des Faschismus 2, 09111 Chemnitz, ☎ 0371/381320, Fax: 0371/ 38132112, E-Mail: gym-agricola@schulen-chemnitz.de, Internet: www.agricola-gymnasium.de.

Kommunale Mittelschulen

	SCHÜLERZAHL SCHULJAHR 2010/2011	ANGEBOT	KONTAKT
ANNENSCHULE-MITTELSCHULE	243	Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage; Sprachen: Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch; Besonderheiten: Förderung gegen Lese-Rechtschreib-Schwäche und Dyskalkulie, geschlossenes Ganztagsangebot: 21 Arbeitsgemeinschaften, Wahl obligatorischer Kurse von Klasse 5 - 10	Schulleiterin: Hiltraut Hohendorf, Annenstraße 23, 09111 Chemnitz, ☎ 0371/369130, Fax: 0371/3691312, E-Mail: ms-annenschule@schulen-chemnitz.de, Internet:www.annenschule.de
ALBERT-SCHWEITZER-MITTELSCHULE	375	Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage; Sprachen: Englisch, Französisch; Besonderheiten: Schulplanetarium, Förderung gegen Lese-Rechtschreib-Schwäche, offenes Ganztagsangebot	Schulleiter: Joachim Poischke, Albert-Köhler-Straße 48, 09122 Chemnitz, ☎ 0371/ 26 6010, Fax: 0371/ 2660120, E-Mail: msschweitzer@schulenchemnitz.de, Internet: www.albert-schweitzer-mittelschule-chemnitz.de
FRIEDRICH-ADOLF-WILHELM-DIESTER-WEG-MITTELSCHULE	444	Sprachen: Englisch, Französisch; Besonderheiten: Förderung gegen Lese-Rechtschreib-Schwäche, Sprachreisen nach England und Frankreich, zahlreiche Arbeitsgemeinschaften, offenes Ganztagsangebot	Schulleiterin: Gabriele Käschel, Kreherstraße 101, 09127 Chemnitz, ☎ 0371/ 55073, Fax: 0371/ 5203366, E-Mail: ms-diesterweg@schulen-chemnitz.de, Internet: www.diesterweg.sn.lo-net2.de.
GEORG-WEERTH-MITTELSCHULE	160	Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, Sprachen: Englisch, Besonderheiten: Neigungskurse: Badminton, Handball, Keyboard, Schülercafé, Homepage; Schule mit Ganztagsangebot, Lernen mit allen Sinnen, Interkulturelles Lernen, Berufsorientierung, Produktives Lernen, Kooperationen mit Schulen im Ausland (Manchester); Unterrichtsergänzende Angebote: Schulsozialarbeit, Club; Chor, Floristik	Schulleiter: Hans-Christian Lippmann, Uhlandstraße 2-4, 09130 Chemnitz, ☎ 0371/ 432270, Fax: 0371/4322720, E-Mail: ms-weerth@schulen-chemnitz.de, Internet: www.georgweerth.de.
JOSEPHINENSCHULE-MITTELSCHULE	277	Besonderheiten: Geöffnetes Schulhaus ab 7.00 Uhr, Betreuung im Schulclub bis 16.30 Uhr, Schulband, Tanzen, Schulsozialarbeit, Hausaufgabenbetreuung, Qualitätssiegel für Berufsorientierung, offenes Ganztagsangebot; Sprachen: Englisch	Schulleiter: Gunter Fiedler, Josephinenplatz 9, 09113 Chemnitz, ☎ 0371/ 449790, Fax: 0371/4497918, E-Mail: ms-josephinen-schule@schulen-chemnitz.de, Internet www.josephinenschule.de
MITTELSCHULE »AM FLUGHAFEN«	347	Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage; Sprachen: Englisch, Russisch; Besonderheiten: Geöffnetes Schulhaus ab 7.00 Uhr, Bewegte Schule, Qualitätssiegel für Berufs- und Studienorientierung, offenes Ganztagsangebot; Kooperationspartner: u. a. Siemens AG, Galeria Kaufhof AG, AWO, Solaris FZU	Schulleiterin: Kerstin Daniel, Straße Usti nad Labem 277, 09119 Chemnitz, ☎ 0371/ 271200, Fax: 0371/27120216, E-Mail: ms-amflughafen@schulen-chemnitz.de, Internet: http://cms.sn.schule.de/msflug
MITTELSCHULE ALTENDORF	169	Grund- und Mittelschule in einem Gebäude; Sprachen: Englisch, Französisch; Besonderheiten: Förderung gegen Lese-Rechtschreib-Schwäche, Prüfungsvorbereitung, Integrative Beschulung, zahlreiche Arbeitsgemeinschaften darunter Russisch, Japanisch	Schulleiterin: Sylvia Wunderlich, Ernst-Heilmann-Straße 11, 09116 Chemnitz, ☎ 0371/ 369140, Fax: 0371/3691421, E-Mail: ms-altendorf@schulen-chemnitz.de, Internet: www.fv-ms-altendorf.de
MITTELSCHULE GABLENZ	268	Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage; Sprachen: Englisch, Französisch, Russisch; Besonderheiten: Förderung gegen Lese-Rechtschreib-Schwäche, Sprachreisen nach England bzw. Frankreich, Schülerstreitschlichtung, Lernbegleitung für Eltern, offenes Ganztagsangebot	Schulleiter: Joachim Kindler, Adelsbergstraße 90, 09126 Chemnitz, ☎ 0371/ 50710, Fax: 0371/5905962, E-Mail: ms-gablenz@schulen-chemnitz.de, Internet: www.ms-gablenz.de
MITTELSCHULE REICHENBRAND	243	Grund- und Mittelschule in einem Gebäude; Sprachen: Englisch, Französisch; Besonderheiten: Förderangebote Lese-Rechtschreib- und Rechenschwäche, Hausaufgabenbetreuung, Prüfungsvorbereitung für Real- und Hauptschüler, offenes Ganztagsangebot u.a. Yoga, Reiten, Inlineskating, Chor, Gitarre, Keyboard, Solarmodellbau	Schulleiterin: Evelyn Uhlig, Lennéstraße 1, 09117 Chemnitz, ☎ 0371/815750; Fax: 0371/8157520, E-Mail: ms-reichenbrand@schulen-chemnitz.de, Internet: www.ms-reichenbrand.homepage.t-online.de
MITTELSCHULE SCHÖNAU / SIEGMAR	210	Grund- und Mittelschule in einem Gebäude; Sprachen: Englisch, Russisch; zahlreiche Arbeitsgemeinschaften u.a. Förderung gegen Lese-Rechtschreib- und Rechenschwäche, Freiarbeitsangebot, Streitschlichter, großes Außengelände mit Sport- und Spielmöglichkeiten	Schulleiterin: Andrea Ufer, Guerickestraße 38, 09116 Chemnitz, ☎ 0371/ 815760, Fax: 0371/8157626, E-Mail: ms-schoenau@schulen-chemnitz.de, Internet: www.c.shuttle.de/ms-schoenau
CHEMNITZER SCHULMODELL	367	Schule mit besonderem pädagogischen Profil: Die Klassen 1 bis 10 werden durchgehend unterrichtet. Sprachen: Englisch ab Klasse 1, Französisch ab Klasse 3; Besonderheit: Ganztagesangebote	Schulleiter: Jens Berger, Charlottenstraße 52, 09126 Chemnitz, ☎ 0371/53388118, Fax 0371/53388118, E-Mail: chemnitzer-schulmodell@schulen-chemnitz.de, Internet: www.schulmodell.de
UNTERE LUISEN-SCHULE MITTELSCHULE	331	Grund- und Mittelschule in einem Gebäude; Sprachen: Englisch, Russisch; Besonderheiten: zahlreiche Arbeitsgemeinschaften; Förderung gegen Lese-Rechtschreib- und Rechenschwäche, Freiarbeitsangebot, Streitschlichter, großes Außengelände mit Sport- und Spielmöglichkeiten	Schulleiterin: Gabriele Lenk, Fritz-Matschke-Straße 21, 09113 Chemnitz, ☎ 0371/ 374190, Fax: 0371/ 3741920, E-Mail:ms-untereluisenschule@schulen-chemnitz.de, Internet: www.untere.luisenschule.homepage.t-online.de
SPORTMITTELSCHULE	184	Sprachen: Englisch; Besonderheit: Zugangsbedingungen: sportartspezifische Eignungsprüfung und eine Empfehlung der jeweiligen Landesfachverbände; vertiefte sportliche Ausbildung in den Sportarten: Fußball, Basketball, Ringen, Judo, Boxen, Turnen, Leichtathletik, Schwimmen, Gewichtheben, Radsport, Eisschnelllauf, Eiskunstlauf oder Eishockey Internatsunterbringung sowie Schuldehnung möglich Achtung: Die Anmeldung hier ist aufgrund von Eignungstests bis zum 7.3.2011 erforderlich!	Schulleiter: Torsten Kulakow, Comeniusstraße 1, 09120 Chemnitz, ☎ 0371/523070, Fax: 0371/ 5230724, E-Mail: ms-sport@schulen-chemnitz.de, Internet: www.sportmittelschule-chemnitz.de

Nächtliche Farbenspiele



Das ehemalige Rawema-Gebäude wird derzeit saniert – Das Lichtkonzept für die Fassade wurde in der Vorwoche getestet

Derzeit wird das markante Gebäude in der Straße der Nationen von Investor Claus Kellnberger saniert. Die künstlerisch gestaltete Verkleidung des Treppenhauses am Rawema-Haus wurde im Zuge der Umbauarbeiten erhalten.

Durch den weißen Anstrich und die Beleuchtung mit LED wird die gestaltete Wand nicht nur sprichwörtlich »ins rechte Licht« gerückt. Die innovative Beleuchtung, kombiniert mit erneuerter Fassadenverkleidung ist eine gelungene Symbiose von Alt und Neu. Das Rawema-Haus, in seinem ursprünglichen Zustand architektonisch ein Vertreter der Nachkriegsmoderne, wird nach Abschluss der Fassadensanierung – auch wegen der Beleuchtung – die qualitätsvolle Entwicklung der Chemnitzer Innenstadt unterstützen. Mit der Farbgebung und den möglichen Intervallen zum Farbwechsel ergeben sich fast unendliche Kombinations- und Darstellungsmöglichkeiten. »Die ganze Wirkung entfaltet sich, wenn alles fertig ist, aber man sieht schon jetzt, dass das gesamte Ensemble durch das Spiel mit Farbe, Licht und Form gewinnt,« so Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig nach Besichtigung der Tests. Derzeit werden letzte Einstellungen vorgenommen. Unterschiedliche Farbspiele oder Farbgebungen, beispielsweise je nach Wochentag oder passend zu Veranstaltungen, können programmiert werden. ■

Fotos: Andreas Truxa



Premiere in der Oper

Am Samstag steht um 19.30 Uhr eine Premiere auf dem Spielplan der Oper: Mit »Rigoletto« kommt eine Erfolgsoper von Giuseppe Verdi auf die Bühne.

Es scheint so eindeutig zu sein: Rigoletto ist der verkrüppelte Hofnarr, dem der Herzog – hinreichend bekannt als Schürzenjäger – die einzige Tochter Gilda abspenstig macht. Die engels-reine Tochter opfert ihr Leben für den Herzog, an dem sich Rigoletto rächen will. Rigoletto erkennt zu spät, dass seine Rache die Tochter getroffen hat. »Armer alter Vater« möchte man denken. Doch Regisseur Michael Heinicke zeichnet die Figuren vielseitiger ...

Die nächsten Vorstellungen sind am 11. und 30. März 2011, jeweils 19.30 Uhr im Opernhaus. www.theater-chemnitz.de ■

Premiere im Figurentheater im Luxor Filmpalast: Der Dicke gegen den Dünnen – Wenn zwei sich streiten, gehts manchmal recht turbulent zu ...

Das flotte und im positiven Sinne didaktische Stück über gegensätzliche Meinungen und deren Vermittlung stammt von Jörg Wolfradt und heißt »Drunter & Drüber«. Michael Schmidt hat die Ausstattung übernommen und spielt den heiteren Zwist als Solist. Regie führt nach langen Jahren der Abstinenz wieder einmal Ulrike Köllgen.

Es ist wie im wahren Leben: Zwei begegnen sich und haben immerzu eine unterschiedliche Sicht auf die Dinge. Der Dicke mag es gerne voll,

ob Räume oder Gläser, er geht gerne über eine Brücke in die Burg und nicht unten durch den Geheimgang, mit einem Wort: Er liebt die großen Dinge. Der Dünne hält immer dagegen, mag es gerne klein, flink und geschmeidig.

Am Ende erkennen sie: Es ist alles eine Frage der Perspektive und der konkreten Situation, was besser ist, und oft liegt die »Wahrheit« in der goldenen Mitte.

Der große Michael Schmidt spielt das lebenskluge Stück in einem kleinen Boxring mit einem dicken Sessel und einer dünnen Fitnessbank als kampfeslustigen Kontrahenten.

Das Stück hat morgen um 9.30 Uhr im Figurentheater im Luxor Filmpalast seine Premiere. Weitere Vorstellungen sind unter anderem am Freitag, Sonntag sowie am 7., 8., 13., 14., 15. und 16. März. Die Termine für April finden sich unter www.theater-chemnitz.de ■

Drunter und Drüber



Foto: Wuschanski/Theater Chemnitz

Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, den 09.03.2011, 15:00 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen des Stadtrates – öffentlich – vom 26.01.2011 und 09.02.2011
4. Informationen der Oberbürgermeisterin
5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. 2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates
**Vorlage: B-028/2011
Oberbürgermeisterin/Amt 15**
- 6.2. 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz
**Vorlage: B-044/2011
Oberbürgermeisterin/Amt 15**
- 6.3. 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger
**Vorlage: B-029/2011
Oberbürgermeisterin/Amt 15**
- 6.4. Wahl von Mitgliedern für den Beirat des Jobcenters Chemnitz
**Vorlage: B-023/2011
Dezernat 5/Amt 50**
- 6.5. Richtlinie zur Regelung der Zulassungsgrundsätze zum Chemnitzer Weihnachtsmarkt
- 6.6. Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 57/94 der Gemarkung Helbersdorf, Grundstück Friedrich-Hähnel-Straße/Helbersdorfer Straße
**Vorlage: B-038/2011
Dezernat 3/Amt 32**
- 6.7. Abberufung der Stadtratsmitglieder aus dem AGENDA-Beirat und Neuberufung der Stadtratsmitglieder in den AGENDA-Beirat der Stadt Chemnitz
**Vorlage: B-059/2011
Dezernat 2/Amt 23**
- 6.8. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 07/22 Wasserschloßweg Klaffenbach
**Vorlage: B-046/2011
Dezernat 6/Amt 61**
- 6.9. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95/16 „Arno-Holz-Siedlung“
**Vorlage: B-057/2011
Dezernat 6/Amt 61**
- 6.10. Bauausführungsbeschluss Wittgensdorfer Straße zwischen Leipziger- und Bornauer Straße
**Vorlage: B-019/2011
Dezernat 6/Amt 66**
- 6.11. Bauausführungsbeschluss für die Trockenlegung, die Dach- und Fassadensanierung, den 2. Bauabschnitt der Sanitäranlagen und die Sanierung der Außenanlagen an der Pablo-Neruda-Grundschule,

Hoffmannstraße 35, 09112 Chemnitz

**Vorlage: B-024/2011
Dezernat 1/SE 17**

- 6.12. Abberufung der Stadtratsmitglieder aus dem Seniorenbeirat der Stadt Chemnitz und Neuberufung der Stadtratsmitglieder in den Seniorenbeirat der Stadt Chemnitz
**Vorlage: B-034/2011
Dezernat 5/Amt 50**
7. Informationsvorlagen
- 7.1. Umsetzung der Einheitlichen Behördenrufnummer D115
**Vorlage: I-019/2011
Dezernat 1/Amt 18**
- 7.2. Information zur Prüfung einer Fusion der CWE GmbH/CMT GmbH und der TCC GmbH
**Vorlage: I-021/2011
Dezernat 2/Amt 20**
8. Beschlussantrag Beitritt der Stadt Chemnitz zur Europäischen Charta der Gleichstellung von Mann und Frau
**Vorlage: BA-003/2011
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
9. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
10. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

49. Sitzung der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg (RettZV) öffentlich

Mittwoch, den 16.03.2011 um 16:00 Uhr in der Geschäftsstelle des RettZV,
09112 Chemnitz, Schadestraße 17

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Festlegung von zwei Verbandsräten zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der 48. Sitzung der Verbandsversammlung am 08.12.2010
4. **Beschlussvorlage Nummer 01/2011**
Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses 2010 im RettZV
5. **Beschlussvorlage Nummer 02/2011**
Abberufung und Bestellung von Mitgliedern der Rettungsdienststeinsatzleitung des RettZV
6. **Beschlussvorlage Nummer 03/2011**
Erteilung des Zuschlages für die

Kreditaufnahme im Jahr 2011 zur Finanzierung der Investition „Integrierte Regionalleistelle Chemnitz“

7. Informationsvorlage Stand der Bereichsplanung und des Auswahlverfahrens im Rettungsdienst
8. Festlegung des Sitzungstermins für die 50. Sitzung der Verbandsversammlung des RettZV
9. Sonstiges
Berthold Brehm //
Verbandsvorsitzender

Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Rabenstein

Am 25. März 2011, 19 Uhr, Wurzelschänke Rabenstein, Thomas-Müntzer-Höhe 10.

Teilnahmeberechtigt: Eigentümer von Grundflächen der Gemarkung Nieder- und Oberrabenstein, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Abstimmung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages der

Jagdrecht

6. Bericht über die Jagd
7. Diskussion
8. gemeinsames Abendessen

Jagdvorsteher Reik Rudolph
Georg-Weerth-Str. 5
09117 Chemnitz
reik.rudolph@yahoo.de

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, hier **Haushaltssatzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg für das Wirtschaftsjahr 2011**

Mit Bescheid der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Landesdirektion Chemnitz, an den Rettungszweckverband Chemnitz/Stollberg (RettZV) vom 25.01.2011 wurden die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2011, beschlossen zur Sitzung der Verbandsversammlung des RettZV am 08.12.2010 (Beschluss-Nr.: 18/2010/B), bestätigt.

Hinweis: Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2011 sind für die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsicht durch jedermann, beginnend mit dem ersten Arbeitstag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung, in der Geschäftsstelle des RettZV, Schadestraße 17 in 09112 Chemnitz, niedergelegt. Die Dokumente können an diesen Tagen von Montag bis Donnerstag jeweils in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie am Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Haushaltssatzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg für das Wirtschaftsjahr 2011

Aufgrund von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815) rechtsbereinigt mit Stand vom 11. Juli 2009 i. V. m. § 15 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen vom 19. April 1994 (SächsGVBl. S. 773) rechtsbereinigt mit Stand vom 11. Juli 2009 sowie § 14 der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg vom 12. August 1997 geändert durch 1. Änderungssatzung vom 19. April 2002 (Sächs ABl. Nr. 21/2002) hat die Verbandsversammlung am 8. Dezember 2010 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan anstelle des Haushaltsplanes wird festgesetzt:
1. Erfolgsplan anstelle des Ergebnishaushaltes mit
Einnahmen 15.768.500,00 EURO
Ausgaben 15.768.500,00 EURO
2. Liquiditätsplan anstelle des Finanzhaushaltes mit
Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufenden Geschäftstätigkeit

– 820.000,00 EURO
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit

– 5.158.000,00 EURO
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit

4.497.000,00 EURO
3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen

Kreditermächtigung
3.488.000,00 EURO

4. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigung
1.204.000,00 EURO

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
3.100.000,00 EURO

§ 3

Verbandsumlage entsprechend § 15 der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg. Die Umlage ist getrennt nach dem Erfolgs- und dem Liquiditätsplan festzusetzen.

Die Gesamthöhe der Umlage wird festgesetzt auf 80.000,00 EURO davon

für den Erfolgsplan anstelle des Ergebnishaushaltes nach § 60 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 15 Abs. 3 der Satzung des RettZV 80.000,00 EURO

für den Liquiditätsplan anstelle des Finanzhaushaltes nach § 60 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 15 Abs. 3 der Satzung des RettZV 0,00 EURO

Berthold Brehm

Verbandsvorsitzender (Siegel)
ausgefertigt: 07.02.2011

Jahrmarkt rund ums Rathaus

Der nächste Jahrmarkt findet am 7. März 2011, von 9 bis 17 Uhr, rund ums Chemnitzer Rathaus statt. Es wird wie immer ein vielfältiges Warensortiment angeboten. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Infos zu Märkten im Internet: www.chemnitz.de > Kultur & Freizeit > Freizeit > Märkte und Feste. Bürgerrückfragen sind möglich im Sachgebiet Marktwesen des Ordnungsamtes der Stadt Chemnitz unter Rufnummer 0371 488-3130.

Impressum



HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTBLATTES

Chefredakteurin

Katja Uhlemann

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. (0371) 488-1533

Fax (0371) 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. (0371) 6562-0050

Fax (0371) 6562-7005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Christian Jaeschke

ANZEIGENTEIL VERANTWÖRTLICH

Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. (0371) 6562-0050

Anzeigenberatung

Hannelore Treptau, Tel. (0371) 6562-0052

Bianka Polster, Tel. (0371) 6562-0053

Konstanze Meyer, Tel. (0371) 6562-0051

Reklamationen

Tel. (0371) 6562-0050

SATZ // HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 01.02.2008



Ausschreibung

Vergabe Nr. 65/11/062

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009

d) Art des Auftrags: Georgius-Agri-cola-Gymnasium

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Park der Opfer des Faschismus 2, 09111 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 2.11: Trockenbauarbeiten

- ca. 440 m² Wandkonstruktionen
- ca. 1.300 m² Deckenkonstruktion
- ca. 16 m Stahlträgerverkleidung

Los 2.13: Malerarbeiten

- ca. 6.726 m² Wandbeschichtung
- ca. 4.120 m² Deckenbeschichtung

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose:

ja. Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags: Ausführungsfristen bei losweise Vergabe:

2.11/65/11/062: Beginn: 1. Realisierungszeitraum 11.05.2011;

2. Realisierungszeitraum 03.10.2011, Ende: 1. Realisierungszeitraum

30.06.2011; 2. Realisierungszeitraum 16.12.2011;

2.13/65/11/062: Beginn: 1. Realisierungszeitraum 11.05.2011;

2. Realisierungszeitraum 19.12.2011;

2. Realisierungszeitraum 19.12.2011, Ende: 1. Realisierungszeitraum

08.07.2011; 2. Realisierungszeitraum 27.04.2012;

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3

VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 2378, Fax: 4882396 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen:

Vervielfältigungskosten je Los:

2.11/65/11/062: 9,00 EUR;

2.13/65/11/062: 8,00 EUR;

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der

Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine

Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 10.03.2011

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 17.03.2011

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 65/11/062 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: Frist für den Eingang der Angebote 05.04.2011

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 2378, Fax: 488 2396 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote:

Los 2.11/65/11/062:

05.04.2011 10.00 Uhr;

Los 2.13/65/11/062:

05.04.2011 10.30 Uhr

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: keine

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

gemäß Verdingungsunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.

v) Zuschlagsfrist: 10.05.2011

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41,

09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

gem. § 14 Abs. 6 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140)

Das Städtische Vermessungsamt Chemnitz, das nach § 2 des Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetzes für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig ist, hat auf Grund aktueller rechtlicher Bestimmungen die Dokumentation der Nutzungsarten überprüft. Daraus resultieren Änderungen der Angaben zur Nutzung in den nachfolgenden Flurstücken:

Gemarkung Röhrsdorf, Flurstücke Nr. 8/3, 8/4, 8b, 9/2, 9/6, 9/13, 9/16, 9/20, 9c, 11, 11a, 13/1, 15, 17, 19/5, 19c, 23/14, 24/3, 24/4, 24a, 24d bis 24i, 26, 27/2, 29/3, 33a, 35/1, 37/2, 38a, 40, 42e, 46, 47, 50/1, 58/2, 61/2, 61/4, 61/5, 61/12, 62, 63/2, 63c bis 63e, 65/3, 65/5, 65/7, 65/11, 70/7, 70/9, 71/7, 72/5, 73/4, 73/5, 74, 75, 75a, 76, 77/2, 77a, 78a, 79, 80/2, 82, 84, 85, 88, 91, 91a, 96, 99/2, 105, 106, 106a, 108a, 113, 113a, 114, 115/1, 116, 116a, 121, 125a, 126, 128, 130, 130b, 131, 132, 135, 136/3, 136/6, 137, 139/3, 140, 141, 143/5, 145, 146, 147, 149/1, 158a, 159, 160, 161/5, 161/9, 164, 166, 167, 169, 170a, 170c, 171/2, 173/1, 174/3, 175/2, 175/7, 175b, 177, 177c, 178, 178/1, 178c, 179/5, 179/10, 179/13, 180, 180a, 181, 182/8, 182c, 184d, 185, 186/3, 186c, 188/9, 188/10, 188/22, 188c, 190/2, 190c, 192a, 193/1, 197, 199/8, 202/8, 202/13,

202/15, 202/19, 202/32, 202/35, 202/44, 202/50, 206/1, 207/2, 209a, 211, 213/4 bis 213/6, 216, 216/4, 216d, 218/5, 218/6, 218d, 221/13, 221d, 224/4, 224i, 224l, 224r, 225m, 226, 233/2, 242/5, 242/9, 246, 248/1, 250b, 253e, 257a, 323/1, 329, 335/1, 342/3, 360/2, 384/1, 397, 400/2, 405/12, 428/1, 435, 438, 441, 463a, 466/18, 475/3, 480, 489, 495/2, 498/2, 507, 509/2, 533, 549a, 557, 562, 565, 574, 584/1, 606/1, 624/1, 624/11, 626/2, 627/1, 637/4, 643/3, 646/1, 660o, 660p, 666/1, 671/13, 679/17, 679d, 679f, 684/27, 686/1, 689/1, 694/5, 697a, 698/1, 698/2, 700/8, 701/10 bis 701/12, 702/1, 704/1, 706/7, 706/8, 706/11, 711/3, 714/1 bis 714/3, 714b, 717/3, 718/5, 718/7, 718/8, 722/1, 722/2, 722/7, 722/9, 722/10, 722/21, 722/22, 723, 727/31, 727/38, 727/41, 727/44, 727/46, 734, 742/3, 742/8, 750, 753, 764, 768a, 771, 784, 813, 822/1, 832/1, 867/5 bis 867/7, 867/9, 867/12, 880, 885, 891, 894c, 898a, 906, 907, 909, 911/1, 912, 916, 920b, 921, 927, 928, 930, 931, 935, 939, 940, 940a, 946/2, 948, 952, 988 bis 1004, 1009, 1013 bis 1015, 1022/1, 1028, 1033, 1036, 1038, 1040, 1041, 1042/1, 1042/5, 1042/13, 1042/17, 1042/29, 1042/30, 1043, 1044, 1047, 1051/5 bis 1051/8, 1052/1, 1053, 1054, 1061/2, 1062 bis 1064, 1065/1, 1071, 1072, 1077, 1079 bis 1090, 1097/3, 1098/2, 1103, 1104/1, 1108, 1111/9, 1113/3 bis 1113/5, 1117/5, 1118/2, 1120/3, 1124/3, 1125/14, 1125/21, 1125/23, 1125/24, 1125/27, 1125/30, 1125/31, 1127, 1128/2, 1128/6, 1129/3, 1129/4,

1131/3, 1135, 1140, 1141, 1144, 1146, 1148 bis 1152, 1156, 1157/3, 1159/3, 1160, 1161/1, 1161/2, 1164/6, 1168, 1172, 1174/1, 1175, 1176/1, 1177/1, 1182, 1186/1, 1187/8, 1187/13, 1188, 1190/2, 1192/3, 1193/1, 1193/2, 1195, 1196, 1208/3, 1211, 1216, 1221, 1225, 1231/1, 1232/1, 1238/3, 1240, 1244, 1247 bis 1251, 1252/2, 1253/2, 1254, 1255/4, 1256/6, 1260, 1261/1, 1262, 1264/13, 1267, 1268, 1269/2, 1277, 1293 und 1297

Gemarkung Borna, Flurstücke Nr. 5, 6, 6c, 6e, 7, 7a, 8, 9/1, 9/3, 10, 11/3, 11/4, 12/2, 12/3, 13/2, 13/3, 13e, 13f, 14/12 bis 14/14, 14b, 15/2, 17, 19/3, 19/4, 19b, 19d bis 19f, 20, 20/1 bis 20/4, 20g, 26/6, 27/3, 30, 32b, 33/4 bis 33/7, 33/10, 33/13, 33/16, 34, 34b, 35, 37/1, 38/2, 39, 39a, 40/3, 40/8, 40a, 41, 44, 46, 48, 50, 51, 53/1, 53/2, 54, 55, 55/1, 55/2, 55d, 55e, 56/5, 56/12, 56a bis 56d, 57/6 bis 57/9, 57/15, 57/17, 57/22, 58, 59, 63/2, 63h, 63k, 63l, 63n, 63p, 64, 68, 69a, 70/2, 71, 71a, 72, 73, 77, 78, 78b, 78c, 79c bis 79e, 80a, 80b, 84/1, 84c, 84e, 88a, 91/1, 91/4, 94/2, 98, 104c, 105/1, 105/5, 106a, 106b, 109/1, 109/2, 110, 111/4, 113b, 116/12, 116a, 118, 118b, 118c, 123/1, 124a, 124b, 129/8, 129d, 133/1, 133/2, 133a, 133b, 134 bis 138, 139/2, 139c, 139d, 139f, 140/1, 140/3, 140i, 140o, 140r, 145, 145/2, 145/4, 145/5, 145/16, 145c, 147/4, 148a bis 148c, 148e, 150/4, 151/5, 151/8 bis 151/10, 151/49, 151/59, 151/78, 151/89, 152/4, 152b, 152f, 152h bis 152l, 154a, 154b, 155/1, 157/1, 157/3, 159/1, 159a bis 159d, 160/1, 160a, 160b, 160e, 160i, 160l, 161, 161a bis 161c, 164a, 166e

bis 166g, 167c, 168, 169, 169a bis 169c, 170, 171, 173/1, 173c, 173l, 174/2, 174/10, 174/11, 175, 175a, 176/9, 176/11, 176/20, 176/21, 176d, 176h bis 176k, 178/3, 178/13 bis 178/15, 178d, 178e, 178i, 178n, 179a, 179i, 179m, 180a bis 180d, 181, 184/1, 184/3, 184/4, 185/4, 185a, 185c, 187/1, 187/27, 187/31, 187/32, 187h, 189/1, 189a, 191, 192, 201/24, 201/25, 202/1, 202/23, 202e, 202h, 203/1, 204/7, 204/14 bis 204/18, 204/30, 204/33, 204/39, 204/47, 204p, 204q, 204w, 204x, 204y, 205, 205/3, 205/6, 207b, 207h, 207i, 207l, 207n, 207o, 207r, 209/2, 209/4, 209/6, 209n, 209o, 209t, 209z, 212/3 bis 212/5, 212/7, 212/9, 212/10, 214/13, 214/19, 214/20, 216/3 bis 216/5, 219/2, 219/4, 220/1, 221, 221/2, 221b, 222/2, 223, 224, 233/1, 233/3, 233/5, 233/9, 233/10, 233/12, 233/13, 233a, 233c, 233f, 233g, 233i bis 233s, 233w bis 233y, 234, 234a, 234f bis 234h, 234k bis 234o, 234q bis 234z, 236/4, 236/8, 239a, 247/7, 247a, 248/2, 249/1, 249/6, 250/3, 255b, 259/4 bis 259/10, 259/15, 259/20, 259m, 259p bis 259s, 259u bis 259z, 263, 263a bis 263c, 265a, 268a bis 268g, 268k bis 268n, 268p bis 268w, 271/5, 273, 278/3, 279, 296/1, 296/5 bis 296/7, 296b, 296d, 296e, 296g, 296h bis 296l, 296n bis 296r, 296u, 296v, 296x bis 296z, 304/4, 304c bis 304f, 304h, 304k, 304l, 304n bis 304s, 304u, 304v, 307, 307a, 308/1, 308/2, 310/3 bis 310/6, 310/10, 310/12, 311, 311/14, 311/19, 311/20, 311/26, 311o, 312, 312/14, 312/18, 312/19, 312/21, 312q, 312z, 313/1, 313b, 313c, 313h, 313l, 313p, 315/7, 317b, 322/5, 324/2, 324/3, 325/16,

325/17, 325a, 325b, 328/14, 330, 332, 333, 335, 338/1 bis 338/3, 338c, 339/3, 339/5, 340, 342/1 bis 342/3, 413 bis 415, 479a, 507, 509, 517/6, 520, 529, 533/2, 534 bis 536, 538 bis 547, 550/1, 551, 561, 565, 573/3, 573/6, 576, 584/1, 585, 586, 588, 589, 592/10, 592e, 598 bis 600, 602, 604, 604a, 605 bis 607, 607a, 612 bis 614, 620 bis 624, 631/1, 632, 634, 635, 642, 643, 645 bis 649, 660, 661/1, 663, 664a, 665, 670 bis 672, 672a, 673, 677 bis 709, 711, 712, 715 bis 720, 722 bis 727, 729 bis 731, 732/2, 734, 743, 746, 747, 749, 750, 756, 774 bis 783, 786 bis 789, 795 bis 798, 800, 807 bis 811, 816 bis 818, 820 bis 822, 823/1, 824/1, 826 bis 829, 831/2, 832/1, 833/2, 835, 836 und 839/1

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 07.03. bis 05.04.2011 während der Sprechzeiten (Mo., Di., Do. 8.30 - 12.00 Uhr und Do. 14.00 - 18.00 Uhr) im Städtischen Vermessungsamt, Annaberger Str. 93, Zi.16 zur Einsichtnahme für die Eigentümer bereit.

Die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters gilt 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Telefonische Anfragen können an Frau Fischer, Tel. 0371/4886230 gerichtet werden.

Soweit die durchgeführten Amtshandlungen auch Änderungen im Grundbuch zur Folge haben, werden diese dem Grundbuchamt Chemnitz auf dem Amtswege mitgeteilt.

Chemnitz, 21. Februar 2011

gez. **Krone**
Amtsleiter

Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2011

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz –SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (SächsGVBl S. 338), hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. B-035/2011 in seiner Sitzung am 09.02.2011 folgende Verordnung beschlossen.

§ 1

In der Stadt Chemnitz dürfen Verkaufsstellen jeweils zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr geöffnet sein:

1. am **Sonntag, dem 4. Dezember 2011** aus Anlass der Weihnachtsmärkte in der Innenstadt und den Centern

2. am **Sonntag, dem 18. Dezember 2011** aus Anlass der Weihnachtsmärkte in der Innenstadt und den Centern

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Ziffer 1 SächsLadÖffG.

§ 3

Die Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2011 tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

Chemnitz, den 15.02.2011

Barbara Ludwig
(Dienstsiegel)

Oberbürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2011, Stadtratsbeschluss Nr. BA-035/2010 wird folgender Hinweis gegeben:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang

an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mantelverordnung der Stadt Chemnitz zur Aufhebung von Verordnungen

In seiner Sitzung am 09.02.2011 hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. B-037/2011 die Aufhebung folgender Verordnung beschlossen.

1. B-312/2007

Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Kur-, Erholungs- und Ausflugsorten (beschlossen am 14. November 2007)

2. B-313/2007

Verordnung der Stadt Chemnitz über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen (beschlossen am 14. November 2007)

3. B-314/2007

Verordnung der Stadt Chemnitz über den Sonntagsverkauf an einem 24. Dezember (beschlossen am 14. November 2007)

Chemnitz, den 15.02.2011

Barbara Ludwig
(Dienstsiegel)

Oberbürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der Mantelverordnung der Stadt Chemnitz zur Aufhebung von Verordnungen, Stadtratsbeschluss Nr. BA-037/2010 wird folgender Hinweis gegeben:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekannt-

machung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mathematik zum Anfassen



Mathematische Spiele wie der Kugelwettlauf erwarten die Besucher im Future Campus.
Foto: Sven Gleisberg/TU Chemnitz

Sich den Kopf zu zerbrechen kann auch Spaß machen: zum Beispiel mit dieser Ausstellung der TU im Future-Campus

Sie zerbrechen sich den Kopf bei Knobelspielen, entdecken an sich selbst den Goldenen Schnitt und stehen in einer Riesenseifenhaut: die Besucher der Mitmach-Ausstellung »Mathematik & Technik zum Erleben«. Bis zum 18. März 2011 laden die Fakultät für Mathematik und das Kreativzentrum »Mensch - Maschine - Mobilität« der TU Chemnitz in den Future Campus ein.

Geöffnet ist die Ausstellung im Hauptgebäude der TU Chemnitz (Eingang Ecke Georgstraße/Straße der Nationen, Erdgeschoss) von Montag bis Freitag zwischen 8.30

und 14 Uhr sowie Montag und Donnerstag bis 16 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Besucher jeden Alters und unterschiedlicher Vorbildung können an Exponaten experimentieren und sich ausprobieren, mathematische und naturwissenschaftliche Phänomene erforschen und sogar ein eigenes Knobelspiel aus Holz bauen. Weitere Exponate wie eine Murbelbahn, eine Dominokette und ein Riesenkaleidoskop regen zum Staunen an. Fachkundig erklärt wird zudem eine Ausstellung alter Rechenmaschinen und -schieber. Exponate aus dem Themenfeld Technik sind unter anderem der mobile Roboter »Robotino«, den die Besucher durch ein Labyrinth führen können, und eine Hebebühne mit der man selbst die Kraft des Luftdrucks austesten kann.

www.tu-chemnitz.de
www.jahrderwissenschaft.de
twitter.com/chemnitz_jdw

Ihr Amtsblatt Chemnitz ist auch hier erhältlich:

Rathaus-Infothek – Markt 1
Bürgerhaus am Wall – Düsseldorf Platz 1
Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof – Bahnhofstraße 53
Technisches Rathaus – Annaberger Straße 89

Zur öffentlichen Bekanntmachung der „Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von kommunalen Sportstätten (Sportstättenatzung)“ wird folgender Hinweis gegeben:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind,

men sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt

worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in

§ 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von kommunalen Sportstätten (Sportstättengebührensatzung).

Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von kommunalen Sportstätten (Sportstättengebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. SächsGVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz z. Änd. d. SächsEigBG vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323), der §§ 2, 9 ff des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. im SächsGVBl. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Art. 9 Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen vom 7. November 2007 (SächsGVBl. S. 478) und der Satzung über die Benutzung von Sportstätten einschließlich Bädern der Stadt Chemnitz (Sportstättenatzung, Beschluss des Stadtrates Nr. B-240/2010 vom 24. November 2010) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz mit Beschluss Nr. B-237/2010 in seiner Sitzung am 9. Februar 2011 folgende Sportstättengebührensatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für alle Sportstätten als öffentliche Einrichtungen, die durch die Stadt Chemnitz betrieben und/oder bewirtschaftet werden.

(2) Die Stadt Chemnitz erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren für die Benutzung aller Sportstätten, die durch die Stadt Chemnitz betrieben und/oder bewirtschaftet werden.

§ 2

Gebührenpflicht

(1) Es werden Gebühren nach folgenden Kriterien erhoben:

- Gebührentarif Punkt I:
Gebühren für die öffentliche Nutzung der Bäder und deren Sondererichtungen (Vollzahler und ermäßigte Gebühr)

- Gebührentarif Punkt II:
Gebühren für die Benutzung der Sportstätten durch sonstige Nutzer davon Nutzergruppe A:

- gemeinnützige Sportvereinigungen, die nicht unter Nutzergruppe B fallen

- sonstige Nutzer, die nicht unter Gebührentarif Punkt I fallen

- davon Nutzergruppe B:

- Sportvereine, die dem Stadtsportbund Chemnitz e. V. angehören (Mitglieder)

- Gruppen der Betriebssportgemeinschaft der Stadtverwaltung Chemnitz

- Sportfachverbände des Landesportbundes Sachsen e. V.

- Organisationen des Wasserrettungsdienstes (Wasserwachten

des Kreisverbandes des Deutschen Roten Kreuzes der Stadt Chemnitz e. V. und des Deutschen Roten Kreuzes Chemnitzer Umland/Siegmar e. V.)

(2) Die Gebührenpflicht gemäß Gebührentarif, Punkt I, entsteht vor dem Beginn der tatsächlichen Nutzung der Sportstätte.

(3) Die Gebührenpflicht gemäß Gebührentarif, Punkt II entsteht mit der Zuteilung der Nutzungszeiten bzw. mit Erteilung des damit im Zusammenhang stehenden Gebührenbescheides. Die Gebührenpflicht erstreckt sich auf den gesamten durch Bescheid zugeteilten Nutzungszeitraum.

(4) Die Gebührenpflicht besteht auch dann, wenn ein Nutzer (unabhängig von der Nutzergruppe) von seinem Nutzungsrecht nur teilweise oder keinen Gebrauch macht.

§ 3

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist derjenige, der die Sportstätte in Anspruch nimmt. Es ist auch derjenige Gebührensschuldner, in dessen Auftrag die Inanspruchnahme erfolgte sowie derjenige, der die Inanspruchnahme der Sportstätte schriftlich beantragt hat und Adressat des Nutzungsbescheides ist.

(2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Gebührenfreiheit bzw. besondere Bestimmung

(1) Die Benutzung der Sportstätten für schulische Veranstaltungen ist gebührenfrei.

(2) Die Benutzung der Sportstätten durch den Olympiastützpunkt Chemnitz/Dresden e. V. im Rahmen der Standortssicherung für die Bundesstützpunkte ist gebührenfrei. Die Vergütung der Nutzungszeiten des Olympiastützpunktes Chemnitz/Dresden e. V. wird durch eine gesonderte Vereinbarung geregelt.

§ 5

Gebührensatz

(1) Die Gebühren werden nach dem Gebührentarif erhoben, welcher als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Werden nur Teilbereiche einer Sportstätte zur Benutzung bereitgestellt, dann werden dafür lediglich die anteiligen Sportstättenbenutzungsgebühren erhoben.

(3) Für die öffentliche Nutzung der Bäder werden Gebühren nach Punkt I des Gebührentarifes erhoben.

(4) Sportvereine, die dem Stadtsportbund Chemnitz e. V. angehören, Gruppen der Betriebssportgemeinschaft der Stadtverwaltung Chemnitz, Sportfachverbände des Landesportbundes Sachsen e. V. sowie Organisationen des Wasser-

rettungsdienstes (Wasserwachten des Kreisverbandes des Deutschen Roten Kreuzes der Stadt Chemnitz e. V. und des Deutschen Roten Kreuzes Chemnitzer Umland/Siegmar e. V.) zahlen Gebühren nach Punkt II, Nutzergruppe B, des Gebührentarifes.

Die ermittelte Sportstättenbenutzungsgebühr wird um 2,5 % verringert, wenn es sich nicht um eine einmalige Sportstättenbenutzung handelt. Damit werden unvorhersehbare einmalige Trainings- und Veranstaltungsausfälle (z. B. durch Objektschließungen infolge Havarien oder Unbespielbarkeit eines Sportplatzes), die nicht vom Nutzer beeinflussbar sind, pauschal abgegolten.

Die Gebühr wird des Weiteren prozentual um den Anteil Kinder und Jugendlicher (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) sowie der Behindertensportler im Verein/Verband auf der Grundlage der Mitgliederbestandserhebung des Landessportbundes Sachsen e. V. für das laufende Jahr reduziert.

(5) Die nach Absatz 4 zu zahlende Gebühr wird um weitere 50 % reduziert, wenn

a) die Sportstätten für Wettkämpfe und Freundschaftsspiele (außer vereinsinterne Wettkämpfe) zur Verfügung gestellt werden,

b) Sportstätten, die nach der Objekteinteilung teilbar sind, auf Grund der Wettkampfbestimmungen in ihrer Gesamtheit für das Training einer Mannschaft in den Ballsportarten zur Verfügung gestellt werden,

c) Sportstätten für das Training in der Sportart Radball zur Verfügung gestellt werden.

(6) Für die Benutzung der Sportstätten im Rahmen des Schulsports (Unterrichtszeiten und AG-Zeiten sowie Schulwettkämpfe) für die Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, Berufsbildenden Schulen und Förderschulen in Trägerschaft der Stadt Chemnitz sowie für die Benutzung der Sportstätten durch Nutzer, die nicht unter Absatz (3), (4) oder (5) fallen, werden Gebühren nach Punkt II, Nutzergruppe A, des Gebührentarifes erhoben. Die Benutzung der Sportstätten für schulische Veranstaltungen ist gebührenfrei.

(7) Auf Antrag können in begründeten Ausnahmefällen Freie Träger/Verein, die sportliche Angebote im Auftrag der Stadt durchführen, den in § 5 Abs. 4 genannten Nutzern bei der Gebührenberechnung gleichgestellt werden

Eine Gebührenangleichstellung mit den in § 5 Abs. 4 bezeichneten Nutzern kann beschieden werden, wenn

• Kinder- und Jugendprojekte mit sportlichem Charakter im Freizeitbereich, die auf Grundlage der

§§ 11 bis 14 SGB VIII (auerschulische Jugendarbeit im Sportbereich, dahingehende Förderung der Jugendverbände, Sportprojekte der Jugendsozialarbeit sowie Sportprojekte im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes) und des § 22 SGB VIII (Förderungsauftrag der KITA's zur körperlichen Entwicklung der Kinder) durch das Amt für Jugend und Familie eine entsprechende Förderung erhalten.

• Einrichtungen, die auf Grundlage des § 26 SGB IX und/oder des § 11 SächsGDG Leistungen für Behinderte oder von Behinderung und Sucht bedrohter Menschen erbringen.

Bei der Beantragung hat der Freie Träger/Verein eine Befürwortung durch das Amt für Jugend und Familie oder das Sozialamt der Stadt Chemnitz zur Gleichstellung beizufügen und den Nachweis zu erbringen, dass die sportlichen Angebote im Auftrag der Stadt Chemnitz durchgeführt werden.

Im Falle einer Gleichstellung wird keine weitere Gebührenermäßigung auf Grund des prozentualen Anteils Kinder und Jugendlicher sowie für Behindertensportler gewährt.

(8) Die Anwendung der in § 5 Absätze 4, 5 und 7 genannten Gebührentarife ist ausgeschlossen, wenn mit der Sportstättennutzung erwerbswirtschaftliche Zwecke verfolgt werden.

Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn der Nutzer neben oder anstatt satzungsgemäßer Mitgliedsbeiträge von den Teilnehmern weitere Zahlungen (z. B. Kursgebühren oder sonstige Entgelte, Personalkosten) für die Teilnahme an der Übungsstunde/den Übungsstunden verlangt.

(9) Mit Krankenkassen können in Bezug auf den Gebührentarif Punkt I dieser Satzung abweichende Sonderregelungen für die Teilnahme ihrer Versicherten an Kursen im Rahmen der Primärprävention getroffen werden.

§ 6

Gebührenmaßstab

Gebührenmaßstab für die Nutzung kommunaler Sportstätten ist entweder die Benutzungsgebühr je Person bzw. je Person bezogen auf eine bestimmte Zeit bzw. die Gebühr für die Inanspruchnahme einer Leistung oder die Gebühr für die entsprechende Nutzungszeit.

§ 7

Fälligkeit der Gebührenschild

(1) Die Gebühren nach Punkt I des Gebührentarifes werden mit Inanspruchnahme der Leistung fällig und sind vor der Benutzung zu entrichten. Für 10er-Karten, 10er-Coins, Saisonkarten, Solarienkarten

und Geschenkgutscheinen in den Bädern werden die Gebühren bereits bei Erwerb fällig, auch wenn der Erwerb nicht mit der unmittelbaren Inanspruchnahme der Leistung verbunden wird.

(2) Für die Gebühren nach Punkt II des Gebührentarifes besteht folgende Fälligkeit:
Die Gebühren sind nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides

a) für den Zeitraum von Schuljahresanfang bis Kalenderjahresende des laufenden Vergabezeitraumes am 15. Dezember,

b) für den Zeitraum von Kalenderjahresanfang bis zum letzten Tag der Sommerferien des laufenden Vergabezeitraumes am 15. Juli fällig.

(3) Für die Gebühren nach Punkt II des Gebührentarifes haben die Nutzer/Vereine der Stadt eine Lastschrifteinzugsermächtigung zu erteilen.

§ 8

Besondere Bestimmungen zur Gebührenpflicht

(1) Für die Bäder (Gebührentarif, Punkt I) sind im Rahmen der öffentlichen Nutzung nach Einzelfallprüfung abweichende Entscheidungen einschließlich der Rückerstattung bereits entrichteter Gebühren möglich, wenn besondere, die weitere Nutzung erheblich erschwerende oder ausschließende Gründe, vorliegen.

Als besondere, die weitere Nutzung erheblich erschwerende oder ausschließende Gründe, die zum Wegfall der Gebührenpflicht oder zum Anspruch einer Rückerstattung führen, gelten:

a) Gefahr im Verzug und/oder höherer Gewalt,

b) Havarien an den technischen Anlagen,

c) Verunreinigungen des Badeswassers,

d) Erkrankung des Inhabers von 10er-Karten bzw. 10er-Coins, wenn nach Maßgabe einer ärztlichen Bescheinigung das Schwimmen und Saunieren ausgeschlossen ist,

e) Erkrankung des Inhabers von Saisonkarten von mehr als vier Wochen, wenn eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt wird und

f) Wohnortwechsel bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

Darüber hinaus kann in besonderen Situationen unter Berücksichtigung des individuellen Einzelfalles eine Rückerstattung der Gebühren erfolgen.

Die Rückerstattung ist schriftlich unter Beifügung des Kassenbonds und der/des erworbenen Eintrittskarte/-coins zu beantragen.

Fortsetzung Seite 18

Fortsetzung von Seite 17

Im Fall des § 8 Abs. 1 Buchstabe c in Freibädern gilt Folgendes:

- Inhaber von Tages- und Familienkarten erhalten bei einer Verweildauer unter 2 Stunden im Freibad die Rückerstattung an der Kasse in bar unter Vorlage des Kassenbons (ohne schriftlichen Antrag),
- Inhaber von Saisonkarten erhalten in diesem Fall keine Rückerstattung.

(2) Bei Wegfall des Grundes für eine gewährte Gebührenermäßigung erlischt der Anspruch auf ermäßigten Eintritt. Inhaber von noch nicht vollständig in Anspruch genommenen 10er-Karten bzw. 10er-Coins können in diesem Fall gegen einen entsprechenden finanziellen Ausgleich (Nachzahlung) in Vollzahlertarif umwandeln lassen.

Anlage zur Sportstättengebührensatzung

Für die Benutzung der in § I/1 der Satzung zur Vergabe und Nutzung von Sportstätten einschließlich Bädern und deren Einrichtungen der Stadt Chemnitz genannten Objekte/Anlagen werden folgende Gebühren erhoben:

Gebührentarif Punkt I

Individuelle Benutzung von Bädern der Stadt Chemnitz – siehe § 5 Absatz 3; gültig ab 01.01.2011

Tarifstelle 1. Bäder

Freier Eintritt wird gewährt für:

- Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, ausgenommen sind Baby-Kurse und sonstige Angebote, die speziell für diese Altersgruppe ausgerichtet sind,
 - eine Begleitperson von Schwerbehinderten mit Merkzeichen B bzw. in Anlehnung an § 145 (1) und § 147 (2) SGB IX
- Ermäßigungen** werden gewährt für:
- Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
 - Schülerinnen und Schüler von Grund-, Mittel-, Förderschulen, Gymnasien, Berufsfach- und Fachoberschulen sowie gleichartiger staatlich genehmigter Ersatzschulen in freier Trägerschaft bis zum vollendeten 21. Lebensjahr
 - Inhaber des Chemnitz-Passes
 - Studenten
 - Auszubildende
 - Zivildienstleistende
 - Grundwehrdienstleistende
 - Schwerbehinderte
 - max. 2 Begleitpersonen von Kinder- und Hortgruppen sowie Schulklassen bis 8 zu beaufsichtigende Kinder und darüber hinaus eine weitere Begleitperson je 8 zu beaufsichtigende Kinder.
- Gültige Ausweise/Anspruchsberechtigungen sind an der Kasse unaufgefordert vorzuzeigen, das Personal ist zur Kontrolle verpflichtet.

Familienkarte:

Die Familienkarte gilt für maximal zwei voll-zahlende Erwachsene mit zur Familie gehörenden Kindern bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres.

Tarifstelle/Leistung 1.1 Hallenbäder

1.1 Hallenbäder	Preis (€) Vollzahler	Preis (€) ermäßigt
Schwimmunterricht		
10 Lektionen je 1 Std.	100,00	65,00
Förderschwimmen		
10 Lektionen je 1 Std.	72,00	-
Anschluss-Einzellektion je 1 Std.	8,00	-
Frühschwimmerzeugnis		
incl. Abnahme der Prüfung, Urkunde und Aufnäher (zzgl. der separat zu lösenden Eintrittskarte)	3,00	-

Gutscheine, 10er-Karten/10er-Coins und Solarienkarten sind unbegrenzt gültig. Bei künftigen Tarifänderungen sind entsprechende Nachzahlungen zu entrichten bzw. werden Rückerstattungen gewährt.

(3) Im Übrigen (Gebührentarif, Punkt II) wird der bereits erlassene Gebührenbescheid dann geändert, wenn besondere, die weitere Nutzung erheblich erschwerende oder ausschließende Gründe im Sinne des § 9 Abs. 2 und 3 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung und Vergabe von Sportstätten (Sportstättensatzung) vorliegen.

(4) Rückerstattet wird immer nur der Betrag, der nach Gebührentarif entrichtet und für den noch keine Leistung in Anspruch genommen wurde.

(5) Die Rückerstattung bereits entrichteter Gebühren entfällt

- bei Verstößen gegen die Sportstättensatzung der Stadt Chemnitz in der jeweils gültigen Fassung,
 - bei Verstößen gegen die objektbezogenen Haus-, Bade- und Saunordnungen,
 - wenn ein Hausverbot ausgesprochen wurde.
- (6) Störungen an Kassensystemen entbinden den Nutzer nicht von der Gebührenpflicht. In diesen Ausnahmefällen werden die Gebühren über eine Registrierkasse kassiert.
- Inhaber von 10er-Karten/10er-Coins entrichten bei Vorlage der/des bereits erworbenen 10er-Karte/10er-Coins für diese Einzelnutzung den Tarif, der einer Einzelnutzung eines 10er-Coins entspricht.
- (7) Bei besonderen Anlässen (wie z. B. Tag der offenen Tür), bei Veranstaltungen und Badfesten oder für besondere punktuelle Angebote

(wie z. B. Frühschwimmen) kann je nach personellem und organisatorischem Aufwand von den Gebühren abgewichen werden.

§ 9

Veranstaltungen

Bei Sonderveranstaltungen, die nicht zum Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb der Sportvereine und -verbände gehören (beispielsweise Großsportveranstaltungen/Events) sowie sonstige Veranstaltungen erfolgt die Entgeltfestsetzung in gesonderten Verträgen (einschließlich Saisonverträgen).

§ 10

Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt für den Gebührentarif Punkt I am 1. März 2011 und für den Gebührentarif Punkt II (Nutzergruppen A und B) 22. August 2011 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Chemnitz (Sportstättengebührensatzung), beschlossen am 17. Dezember 2003, ausgefertigt am 19. Dezember 2003, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 51/03 vom 24. Dezember 2003

- für die öffentliche Nutzung gemäß Gebührentarif, Punkt I mit Ablauf des 28. Februar 2011 und
- für die Nutzungen, die unter dem Gebührentarif Punkt II fallen, mit Ablauf des 21. August 2011 außer Kraft.

Chemnitz, den 14. Februar 2011

gez. **Barbara Ludwig**
Dienstsiegel
Oberbürgermeisterin

	Preis (€) Vollzahler	Preis (€) ermäßigt
Schwimmpass		
incl. Abnahme der Prüfung und Urkunde (zzgl. der separat zu lösenden Eintrittskarte)	3,00	-
Aquafitness, Wasseranimation und Wassergewöhnung		
Einzelkarte je 1 Std.	8,00	-
Zehnerkarte (10 x 1 Std.)	72,00	-
Verleihartikel		
Handtuch klein	1,00	-
Handtuch groß	1,50	-
Bademantel	2,00	-
Pfandgebühren		
Handtuch klein	3,00	-
Handtuch groß	5,00	-
Bademantel	10,00	-
Geschenkgutscheine		
Tarif lt. Tarifstelle zzgl.	1,00	-

Für die aufgeführten Tarifstellen:

- Schwimmunterricht
 - Frühschwimmerzeugnis*
 - Schwimmpass*
 - Aquafitness, Wasseranimation und Wassergewöhnung
 - Geschenkgutscheine
 - Verleihartikel und Pfandgebühren
- gelten in allen Schwimmhallen (*in allen Bädern) die gleichen Preise.
- Der Pfand wird einbehalten, wenn die ausgeliehenen Gegenstände nicht, unvollständig oder nachweislich vorsätzlich beschädigt zurückgegeben werden.

Ermäßigungen für Gesundheitskurse der Krankenkassen

Tarifstelle/Leistung	Preis (€) Vollzahler	Preis (€) ermäßigt
1.1.1 Stadtbad		
25- und 50-m-Halle		
Einzelkarte (3 Std.)	3,50	2,00
Zehnerkarte (10 x 3 Std.)	32,00	16,00
Familienkarte (3 Std.)	10,00	-
Sauna (finnisch und Dampfsauna)		
Einzelkarte (2,5 Std.)	8,00	5,00
Zehnerkarte (10 x 2,5 Std.)	72,00	45,00
Einzelkarte (3,5 Std.)	11,00	7,00
Zehnerkarte (10 x 3,5 Std.)	100,00	63,00
Nachzahlung (je 30 Min.)	2,50	1,50
Kombi-Karte 1 *(Sauna und 25-m-Halle)		
Einzelkarte (3,5 Std.)	11,00	6,50
Zehnerkarte (10 x 3,5 Std.)	100,00	60,50
Nachzahlung (je 30 Min.)	2,50	1,50
Kombi-Karte 2 **(Sauna und Massage 30 Min.)		
Einzelkarte (2,5 Std. Sauna + 30 min Massage)	14,00	-
Nachzahlung (je 30 Min.)	2,50	-
Wellness-Massage **		
Massagedauer 15 Min.	4,50	-
Massagedauer 30 Min.	8,00	-
Massagedauer 45 Min.	12,00	-
Massagedauer 60 min.	15,00	-
Kindergeburtstagsfeiern		
(2 Std., max. 30 Personen einschl. Angehörige, zzgl. der separat zu lösenden Eintrittskarten)	35,00	-

Fortsetzung Seite 19

Fortsetzung von Seite 18

Tarifstelle/Leistung		
1.1.1 Stadtbad	Preis (€) Vollzahler	Preis (€) ermäßigt
Baby- und Kleinkinderschwimmen (ein Baby/ein Kleinkind bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres und eine volljährige Begleitperson)		
Einzelkarte je 1 Std.	8,00	-
Zehnerkarte (10 x 1 Std.)	72,00	-
Solarium		
Typ 2 (8 Min., mit Sun-Card 9,6 Min.)	3,00	-
Typ 4 (6 Min., mit Sun-Card 7,2 Min.)	3,00	-
Zeitkarte (aufladbar)		
- 1. Aufladung (mit Pfand)	35,00	-
- jede weitere Ladung	30,00	-

*Angebot/Leistung steht unter dem Vorbehalt der verfügbaren Zeiten für das öffentliche Schwimmen in der 25 m-Halle; Benutzung der 25m-Halle in Badebekleidung

**Angebot steht unter dem Vorbehalt der personellen Absicherung der Leistung Massage

Wellnessbonus in temporären Aktionszeiträumen:

Nach Erwerb von zwei 10er-Coins (2 x Sauna oder 1 x Sauna+1 x Schwimmen) im Stadtbad innerhalb von 10 Monaten und deren vollständiger Inanspruchnahme wird bei Vorlage der beiden Kassenbons ein Wellnessbonus in Form einer kostenfreien Massage von ca. 15 Minuten im Stadtbad gewährt. (Diese Leistung wird temporär angeboten und/oder steht unter dem Vorbehalt der personellen Absicherung des Angebotes)

Tarifstellen/Leistungen		
1.1.2 Schwimmhalle „Am Südring“	Preis (€) Vollzahler	Preis (€) ermäßigt
Einzelkarte (2 Std.)	3,00	1,80
Zehnerkarte (10 x 2 Std.)	25,00	15,00
Familienkarte (2 Std.)	9,00	-
Solarium		
Typ 1 (10 Min.)	3,00	-
Typ 4 (6 Min.)	3,00	-
1.1.3 Schwimmhallen Bernsdorf und Gablenz		
Einzelkarte (2 Std.)	2,50	1,50
Zehnerkarte (10 x 2 Std.)	22,00	12,00
Familienkarte (2 Std.)	7,00	-

Die Solarien in den Schwimmhallen Gablenz und Bernsdorf sind Fremdgeräte und werden auf privatrechtlicher Basis im Rahmen eines Gestattungsvertrages betrieben. Für deren Benutzung werden Entgelte erhoben, deren Höhe von öffentlich-rechtlichen Gebühren für die Benutzung der Solarien im Stadtbad und in der Schwimmhalle am Südring abweichen können.

Tarifstelle/Leistungen 1.2 Freibäder

1.2 Freibäder	Preis (€) Vollzahler	Preis (€) ermäßigt
Saisonkarte	60,00	30,00
Aquafitness/Wasseranimation (30 Min., nur in Verbindung mit separat zu lösender Eintrittskarte, außer ab 1 Stunde vor Schließzeit der Freibäder)		
Verleihartikel (pro Tag)		
Liegestuhl	1,00	-
Liege	2,50	-
Tischtennisset	1,50	-
Federballset	1,50	-
Volleyball	1,50	-
Pfandgebühren		
Liegestuhl	5,00	-
Liege	10,00	-
Tischtennisset	8,00	-
Federballset	8,00	-
Volleyball	10,00	-

Für die aufgeführten Tarifstellen

- Saisonkarte,
- Aquafitness/Wasseranimation,
- Verleihartikel und
- Pfandgebühren

gelten in allen Freibädern die gleichen Preise. Der Pfand wird einbehalten, wenn die ausgeliehenen Gegenstände nicht, unvollständig oder nachweislich vorsätzlich beschädigt zurückgegeben werden.

Gültigkeitsdauer von Einzelkarten und Familienkarten in Freibädern:

Einzelkarten und Familienkarten gelten als Tageskarten. Sie behalten mit Verlassen des Freibades nur dann ihre Gültigkeit

für den Tag, an dem die Einzelkarte bzw. Familienkarte erworben wurde, wenn der/die Besucher vor Verlassen des Freibades sich an der Kasse per Stempel kennzeichnen lassen hat/haben und bei Rückkehr ins Freibad am gleichen Tag die Einzelkarte bzw. Familienkarte an der Kasse vorweist/vorweisen.

Feierabendkarte:

Die Feierabendkarte gilt ab 1,5 Stunden vor Schließzeit der Freibäder.

Saisonkarten:

Saisonkarten sind personengebunden und nicht übertragbar. Sie gelten für die Saison, für die sie erworben wurde.

Tarifstellen/Leistungen	Preis (€) Vollzahler	Preis (€) ermäßigt	Preis (€) Inhaber Chemnitz-Pass K (Sonderregelung für Freibäder)
1.2.1 Freibad Gablenz			
Tageskarte	4,00	2,50	1,00
Feierabendkarte	2,50	1,50	-
Familienkarte	11,00	-	-
Parkgebühr Pkw	2,00	-	-
1.2.2 Freibad Einsiedel			
Tageskarte	3,50	2,00	1,00
Feierabendkarte	2,00	1,20	-
Familienkarte	9,00	-	-

1.2.3 Freibad Wittgensdorf

Tageskarte	3,50	2,00	1,00
Feierabendkarte	2,00	1,20	-
Familienkarte	9,00	-	-

1.2.4 Freibad Bernsdorf

Tageskarte	3,00	1,80	1,00
Feierabendkarte	1,50	1,00	-
Familienkarte	8,00	-	-

Gebührentarif Punkt II

Benutzung der Sportstätten durch sonstige Nutzer – siehe § 5 Absätze 4 – 7; gültig ab 22.08.2011

Tarifstelle 1 Sporthallen (SH)/Sporträume	Objekt teilbar in:	Gebühr je Stunde in € für Nutzergruppe	
		A	B
1.1 Kategorie 1		9,45	1,58
Gymnastikräume	-		
Balletträume	-		
Judoraum Sachsenhalle	-		
SH Georgenkirchweg	-		
SH Kieselhausenstraße	-		
sonstige Sporträume mit weniger als 190 m² sportlich nutzbarer Fläche, soweit diese nicht in andere Kategorien eingeordnet sind	-		
1.2 Kategorie 2		17,85	3,15
Krafträume	-		
Kampfsporthalle im Sportforum	Hälften		
Sporthallen ab 190 m² bis 800 m² sportlich nutzbarer Fläche, soweit diese nicht in andere Kategorien eingeordnet sind	-		
1.3 Kategorie 3		34,80	6,30
Kleine Turnhalle im Sportforum	Drittel		
Sprinthalle in der Leichtathletik-/Mehrzweckhalle	Viertel		
1.4 Kategorie 4		54,00	9,78
Große Turnhalle im Sportforum	Drittel		
Sporthallen über 800 m² bis 1 500 m² sportlich nutzbarer Fläche, soweit diese nicht in andere Kategorien eingeordnet sind:	-		
Zweifeldhallen	Hälften		
Dreifeldhallen	Drittel		
1.5 Kategorie 5		69,32	13,04
Sporthallen über 1 500 m² sportlich nutzbarer Fläche mit 4 voneinander trennbaren Abschnitten, soweit diese nicht in andere Kategorien eingeordnet sind	Viertel Viertel		
1.6 Kategorie 6		138,60	19,56
Leichtathletik-/Mehrzweckhalle im Sportforum (ohne Sprinthalle)	Sechstel		

Tarifstelle 2 Stadien/Sportplätze	Objekt teilbar in:	Gebühr je Stunde in € für Nutzergruppe	
		A	B
2.1 Hauptstadion im Sportforum	-	264,60	19,56
2.1.1 Spielfeld	Hälften	88,20	6,52
2.1.2 LA-Anlagen	Viertel	176,40	13,04
2.2 Radstadion im Sportforum	Viertel	88,20	13,04
2.3 Sportplätze bis 5 000 m²	-	7,35	3,15
2.4 Sportplätze ab 5 000 m²	Hälften	14,72	6,52
2.5 Leichtathletikanlagen	Hälften	7,36	3,26
2.6 Kunstrasen-Kleinspielfeld	-	30,00	3,15
2.7 Kunstrasen-Großspielfeld	Hälften	100,00	6,52

Tarifstelle 3 Hallenbäder	Objekt Teilbar in:	Gebühr je Stunde in € für Nutzergruppe	
		Gebühr je Bahn in € für Nutzergruppe	
		A	B
3.1 Schwimmhalle Bernsdorf	5 Bahnen a	120,80	8,15
		24,16	1,63
3.2 Schwimmhalle Gablenz (ohne Nichtschwimmerbecken)	5 Bahnen a	120,80	8,15
3.2.1 Nichtschwimmerbecken	-	53,55	3,15
		53,55	3,15
3.3 Stadtbad			
3.3.1 50-m-Halle	6 Bahnen a	214,20	19,56
		35,70	3,26
3.3.2 25-m-Halle	5 Bahnen a	120,80	8,15
		24,16	1,63
3.4 Schwimmhalle „Am Südring“ (ohne Nichtschwimmerbecken)	5 Bahnen a	120,80	8,15
3.4.1 Nichtschwimmerbecken	-	53,55	3,15
		53,55	3,15
3.5 Schwimmhalle im Sportforum (ohne Strömungskanal)	8 Bahnen a	285,60	26,08
		35,70	3,26
3.5.1 Strömungskanal	-	30,45	3,15
		30,45	3,15

Tarifstelle 4 Anzeigetafeln, Beschallungsanlagen, Flutlicht	Gebühr je Stunde in € für Nutzergruppe	
	A	B
4.1 Anzeigetafel Sportforum/ Hauptstadion	68,00	-
4.2 Anzeigetafel Sportforum/ Leichtathletik-/Mehrzweckhalle	54,00	-
4.3 Beschallungsanlagen	7,00	-
4.4 Flutlichtanlage Sportforum/ Hauptstadion	68,00	-
4.5 sonstige Flutlichtanlagen	35,00	